

Berliner Wasserbetriebe - 10864 Berlin

Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Markus Brauner
Naumannstraße 79, Haus 3
10829 Berlin

Service
Telefon
0800.2927587
(kostenfrei)
service@bwb.de
Fax 030.8644-2810
www.bwb.de

Hausanschrift
Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin

Datum
07.03.2025

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht
07.03.2025

Unser Zeichen
PB-G/S

Bearbeiter/-in
Leitungsauskunft@bwb.de

Anfragenummer 629813
zu Ihrem Bauvorhaben VIV SBW SVZ II
Leitungsauskunft der Berliner Wasserbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich Anlagen der Berliner Wasserbetriebe. Die Lage der Anlagen entnehmen Sie bitte den beigefügten Plänen.

- ~~- Anlage „Export“ (DXF-Format)~~
- Anlage „Leitungsauskunft“ (PDF-Format)

Bitte verwenden Sie diese Lagepläne nur unter Beachtung und Einhaltung der beiliegenden Anlage „Nutzungsbedingungen der BWB“, welche Sie im Leitungsauskunftsportal der Infrest bereits bestätigt haben.

Außerdem erhalten Sie die Technischen Vorschriften zum Schutz der Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen zur Kenntnis und Beachtung.

- Anlage „Informationsmaterial“

In dieser Anlage enthalten sind auch die Legenden zu den Lageplänen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen nur zur Information. Dies ist keine Baugenehmigung und gilt nicht als Zu-/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes.

Die Auskunftsdaten erhalten Sie im Koordinatenreferenzsystem ETRS89 / UTM Zone 33N.

Hinweise für Sie zu den Lageplänen:

~~Das ZIP Archiv „Export“ wird vollständig automatisiert erzeugt. Es enthält die Anlagen der BWB ohne Topografie und nur in dem Umfang, wie diese durch Verschneidung des Baubereiches/der Baubereiche zuzüglich einem Puffer von 10 Metern ermittelt wurden. Dabei wurden nur die Leitungsnetzdaten, die innerhalb der umschließenden Geometrie liegen oder diese schneiden, im Lageplan dargestellt.~~

~~Das ZIP Archiv enthält je Medium einen Ordner:~~

- ~~– „Wasser“ (Wassernetz),~~
- ~~– „Kanal“ (Kanalnetz),~~
- ~~– „ADL“ (Abwasserdruckrohrnetz)~~

~~Jeder Ordner enthält eine DXF Datei, wenn Anlagen der BWB vorhanden sind. Sind keine Anlagen vorhanden, dann ist anstelle der DXF Datei eine leere Textdatei mit dem Dateinamen „KEINE_DATEN_VORHANDEN“ enthalten.~~

~~Das ZIP Archiv enthält außerdem den Ordner „Schriftart und Schraffurmusterdateien“. Die darin enthaltenen Dateien dienen zur korrekten grafischen Ausprägung der Anlagen mit „Autodesk AutoCAD“.~~

Welche Baubereiche Sie in der Karte im Leitungsauskuftsportal der Infrest eingezeichnet haben, können Sie der folgenden Abbildung entnehmen. Außerhalb dieser werden keine Anlagen der BWB dargestellt, auch wenn diese vorhanden sind.

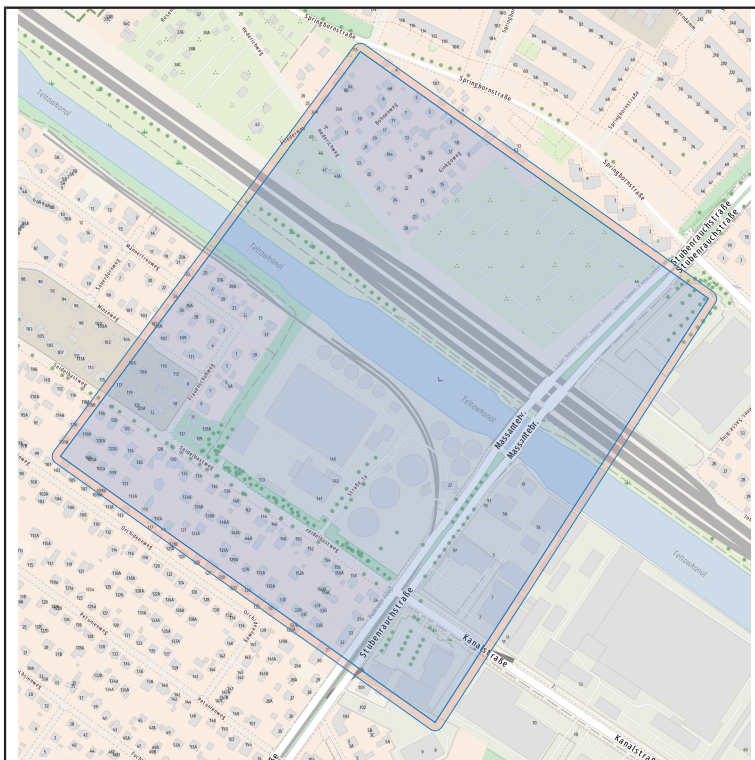


Abbildung Baubereich/-e

Bei Rückfragen bitten wir Sie die Anfragennummer (629813) mit auszuweisen, um eine kurzfristige Bearbeitung unsererseits zu unterstützen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

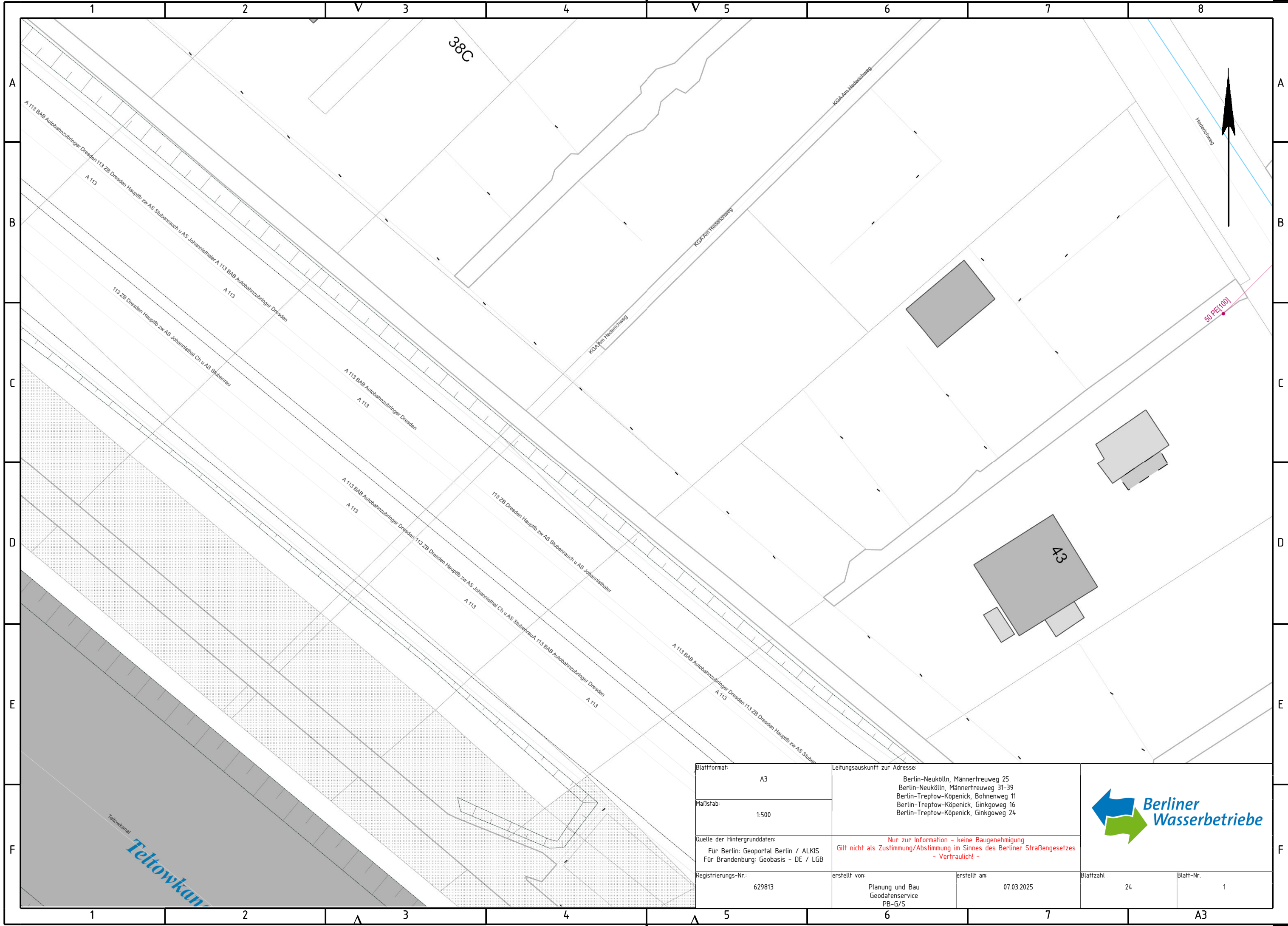
Freundliche Grüße

Ihr Team Geodienste, Auskunft und Support

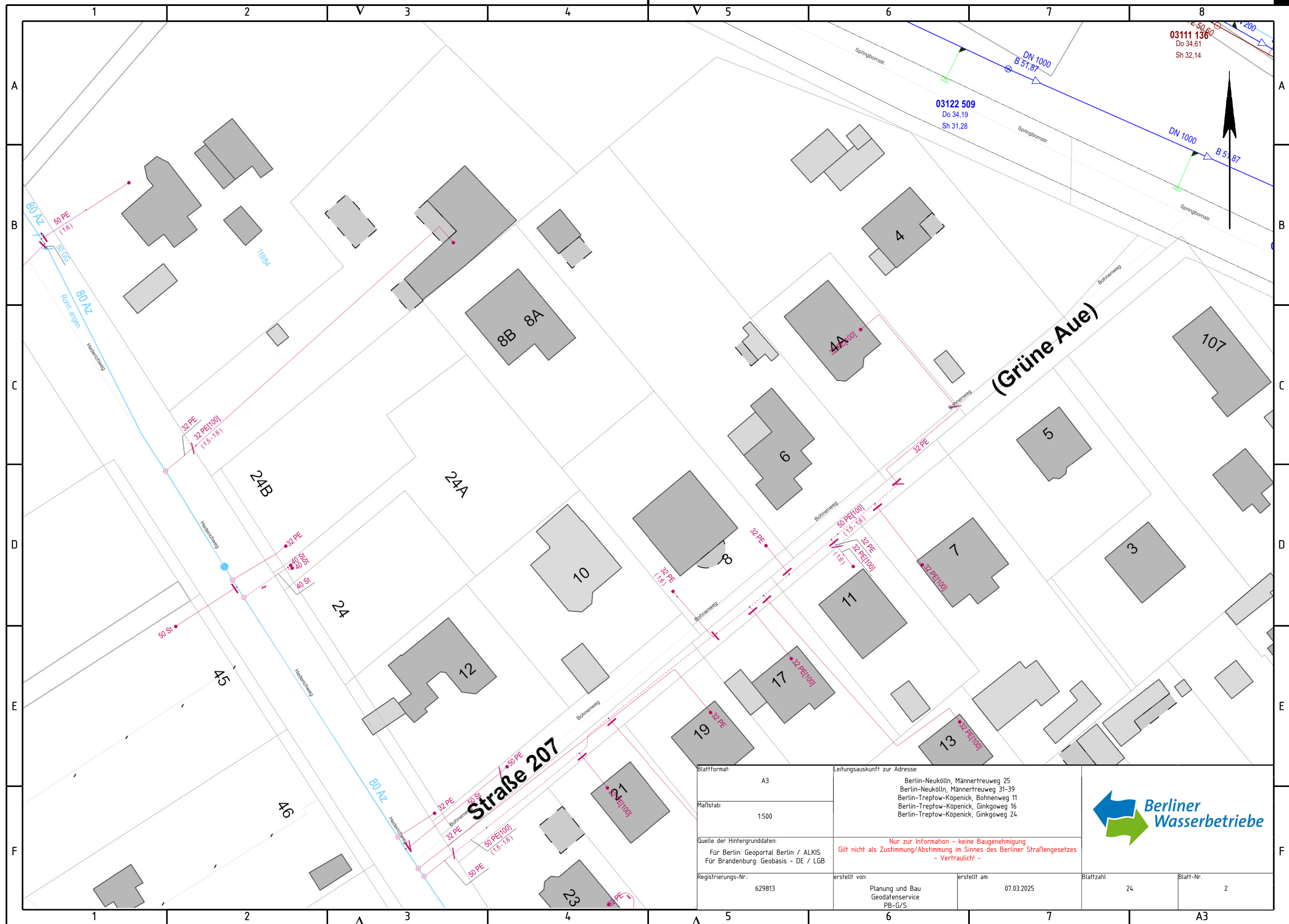
Anlage(n):

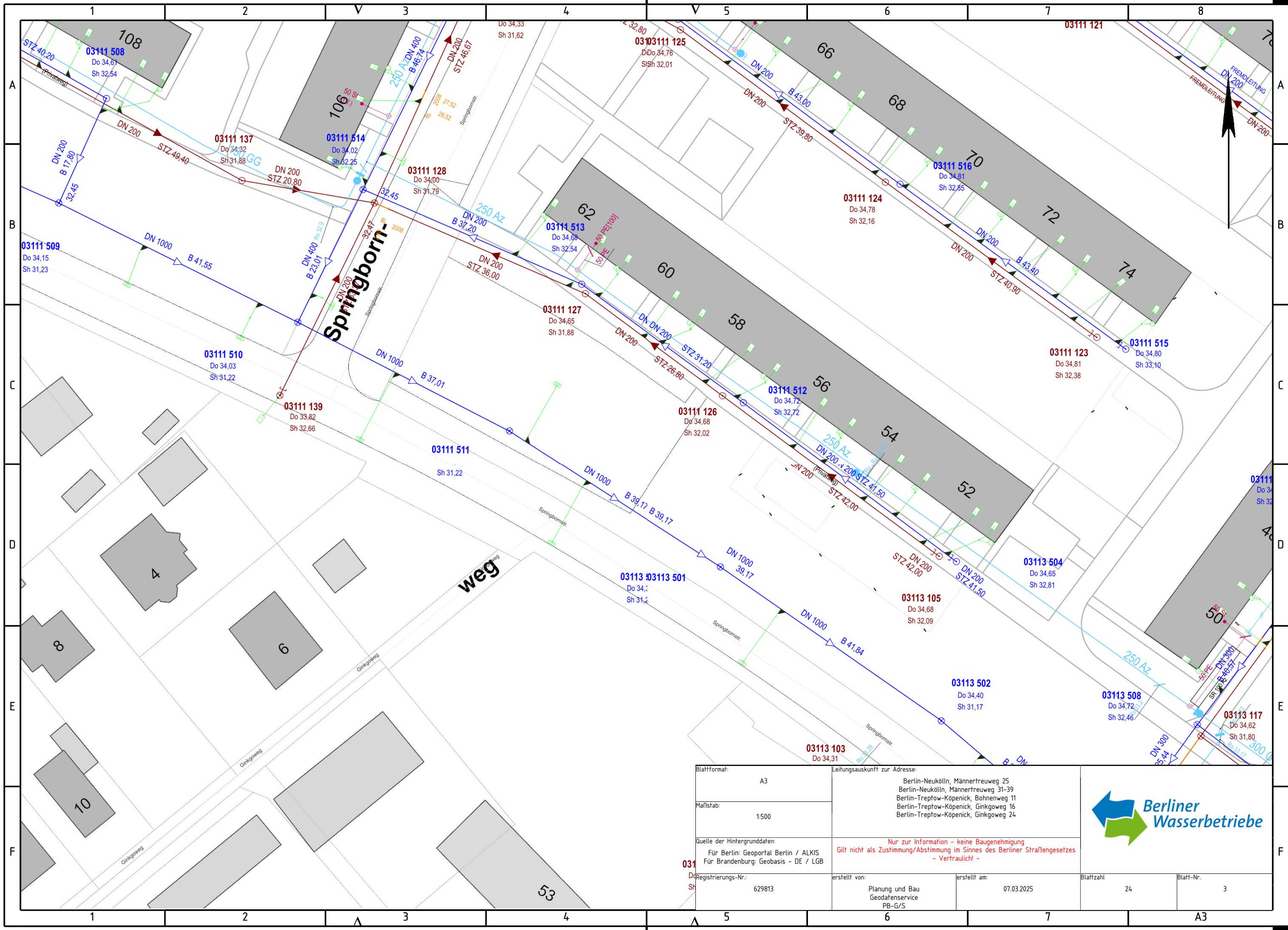
- Plan.pdf
- ~~- Export.zip~~
- Informationsmaterial
- Nutzungsbedingungen der BWB.pdf

	Seite 1	Seite 2	Seite 3	
	Seite 4	Seite 5	Seite 6	Seite 7
Seite 8	Seite 9	Seite 10	Seite 11	Seite 12
Seite 13	Seite 14	Seite 15	Seite 16	Seite 17
Seite 18	Seite 19	Seite 20	Seite 21	
	Seite 22	Seite 23	Seite 24	

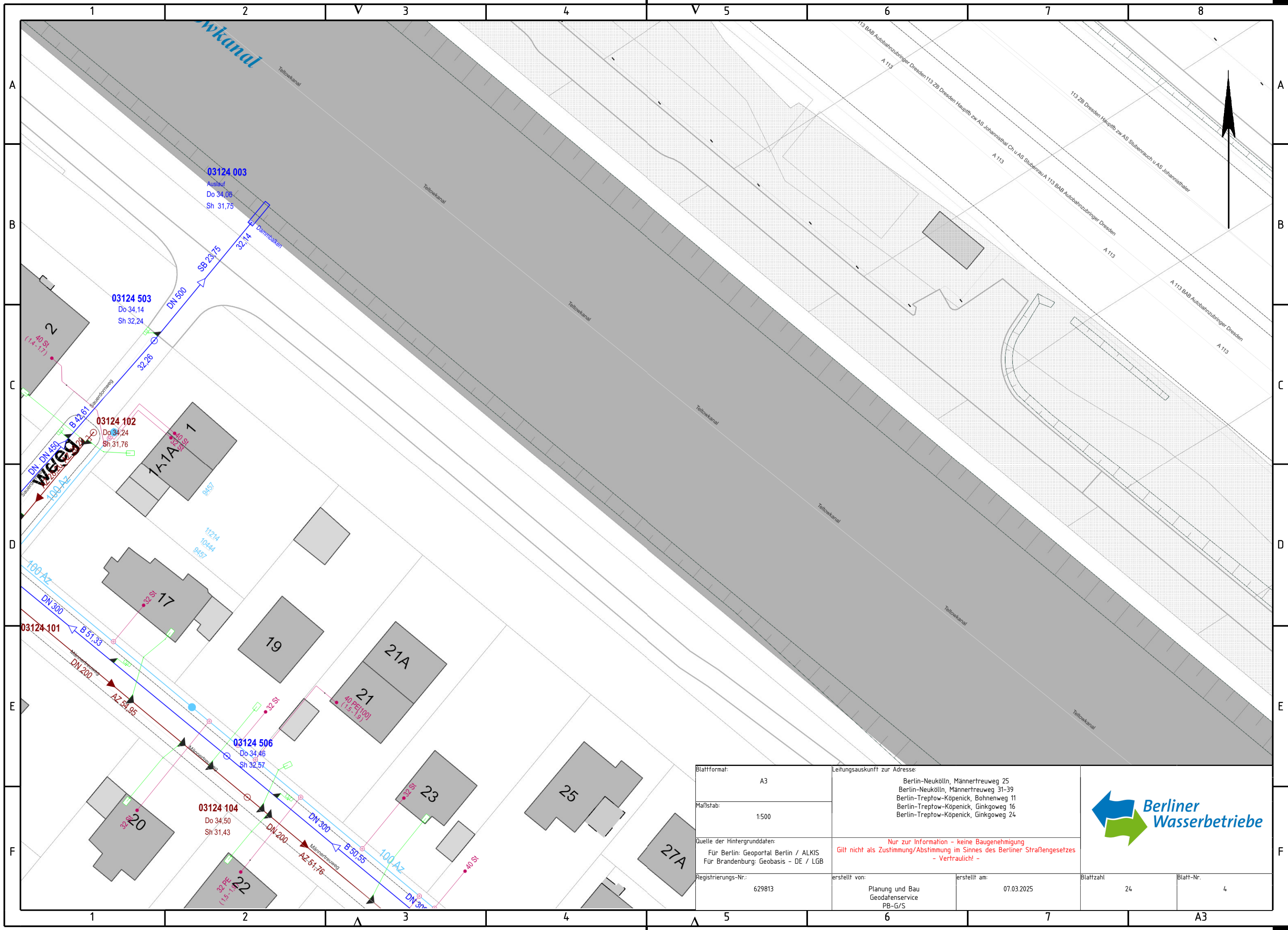


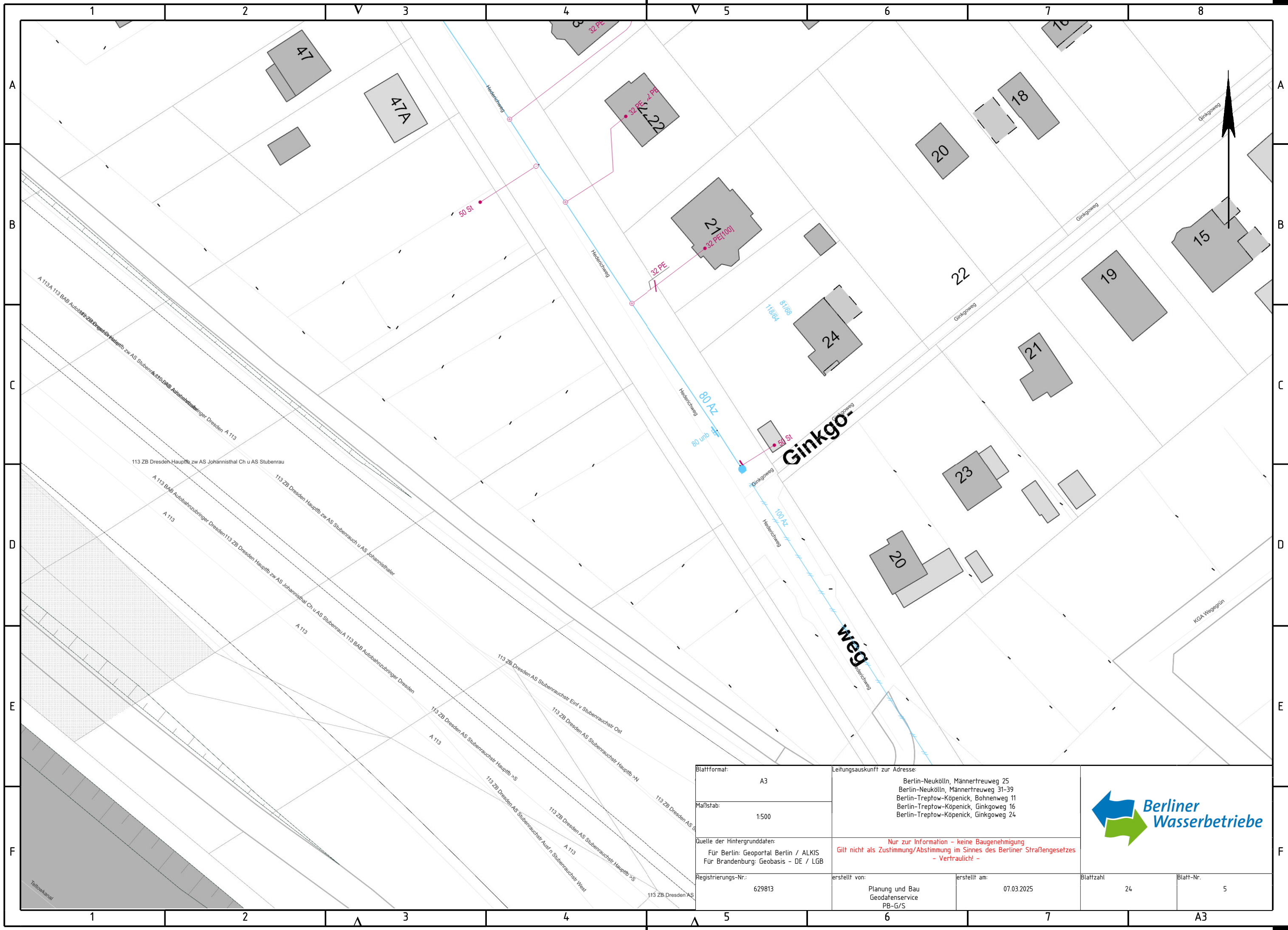
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24				
Maßstab:	1:500					
Quelle der Hintergrunddaten:	Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB	Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -				
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl 24
				Blatt-Nr.	1	A3



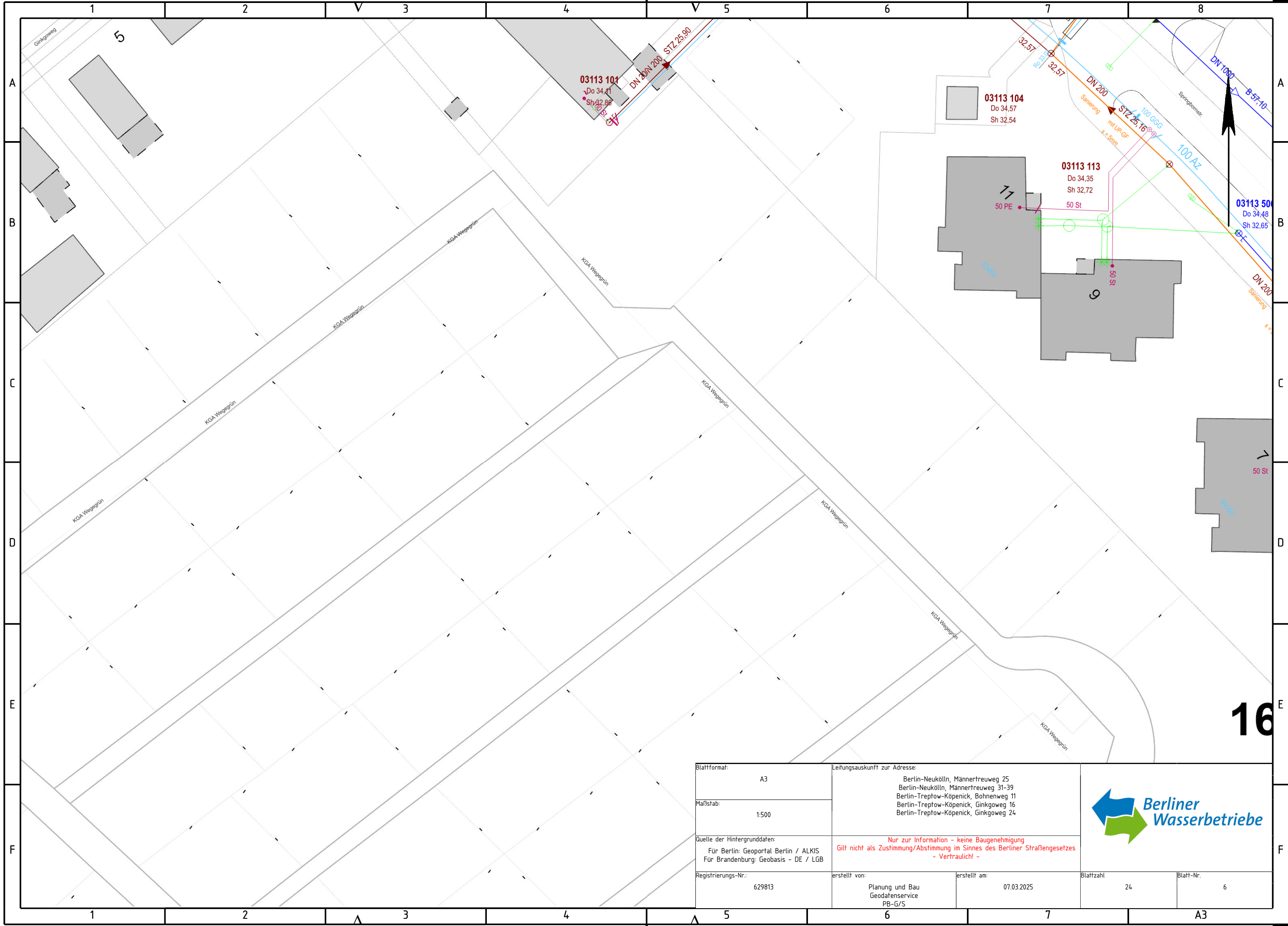


Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse:			
Maßstab:	1:500	Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24			
Quelle der Hintergrunddaten:	Nur zur Information – keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes – Vertraulich! –				
Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB					
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau Geodaten-service PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025
				Blattzahl	24
				Blatt-Nr.	3

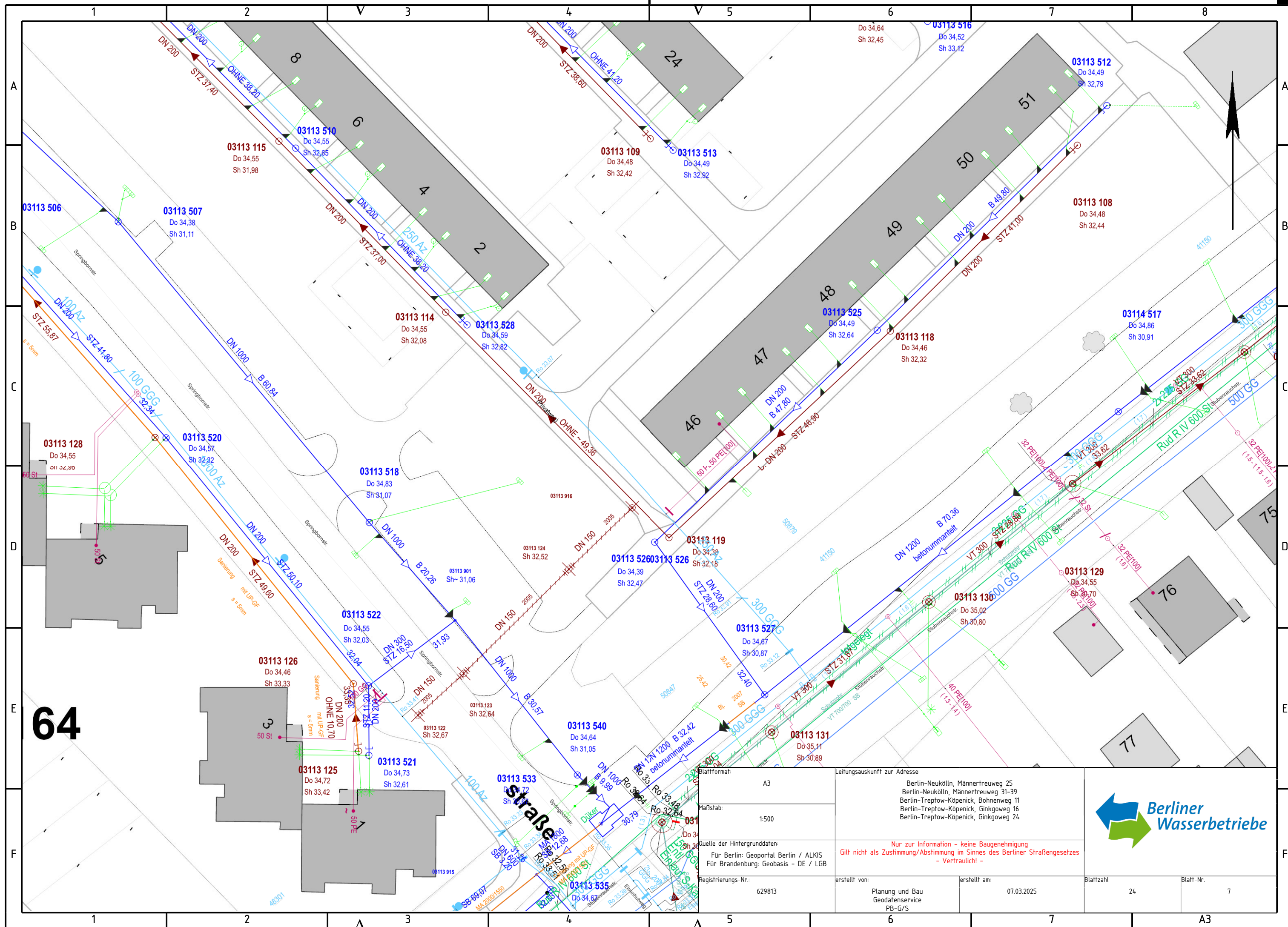


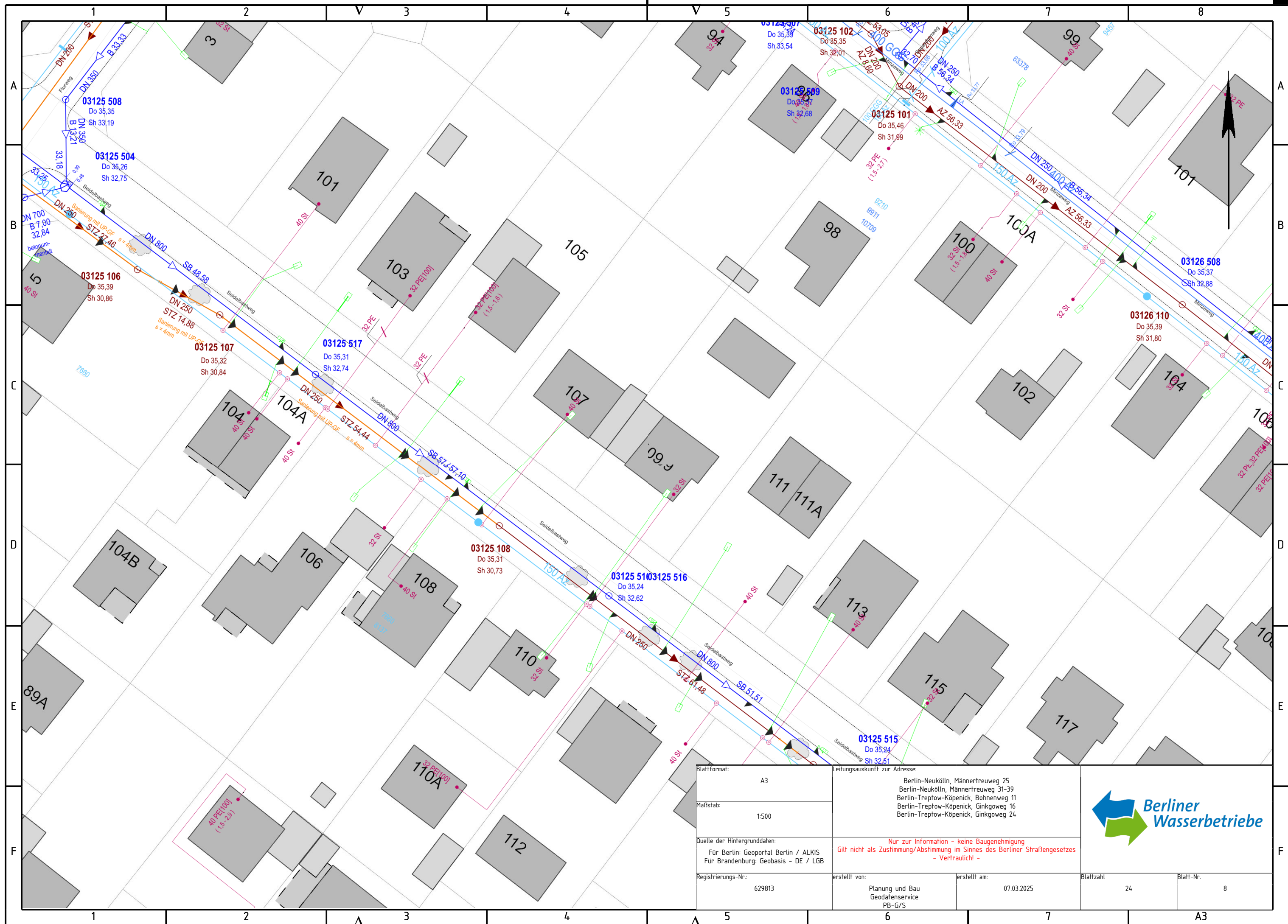


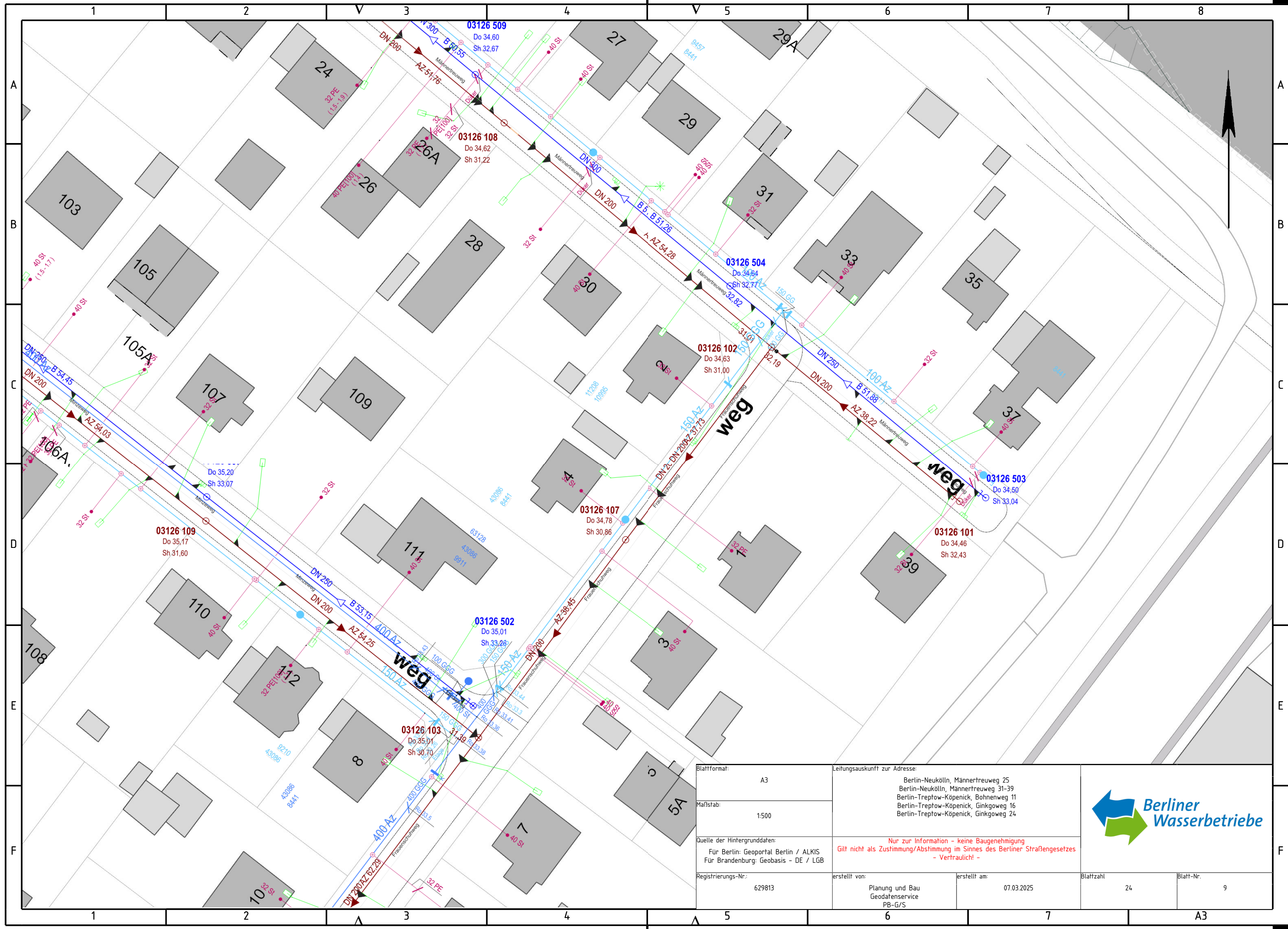
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24			
Maßstab:	1:500				
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis – DE / LGB		Nur zur Information – keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes – Vertraulich! –			
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von: Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am: 07.03.2025	Blattzahl 24	Blatt-Nr. 5



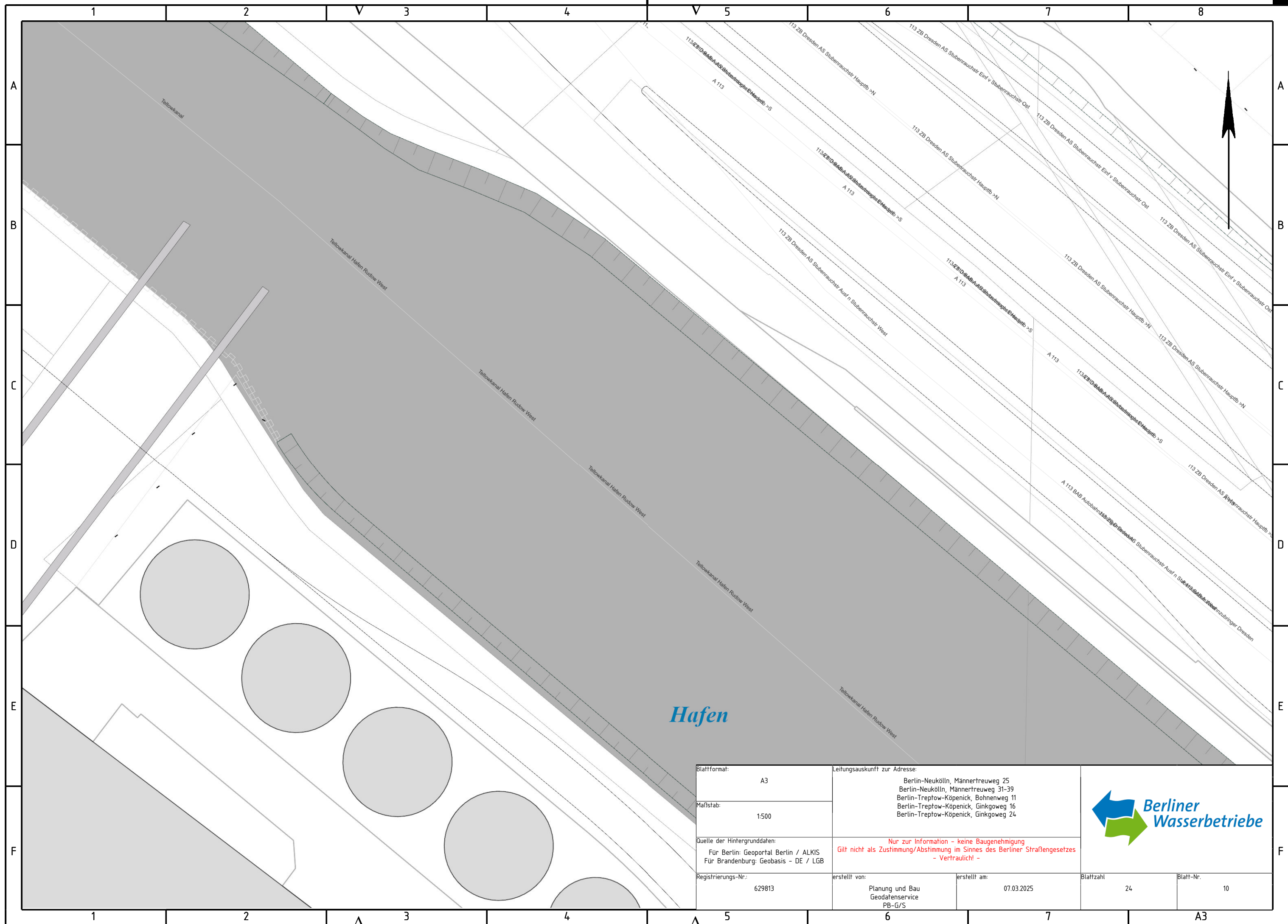
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse:							
Maßstab:	1:500	Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24							
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -							
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	6

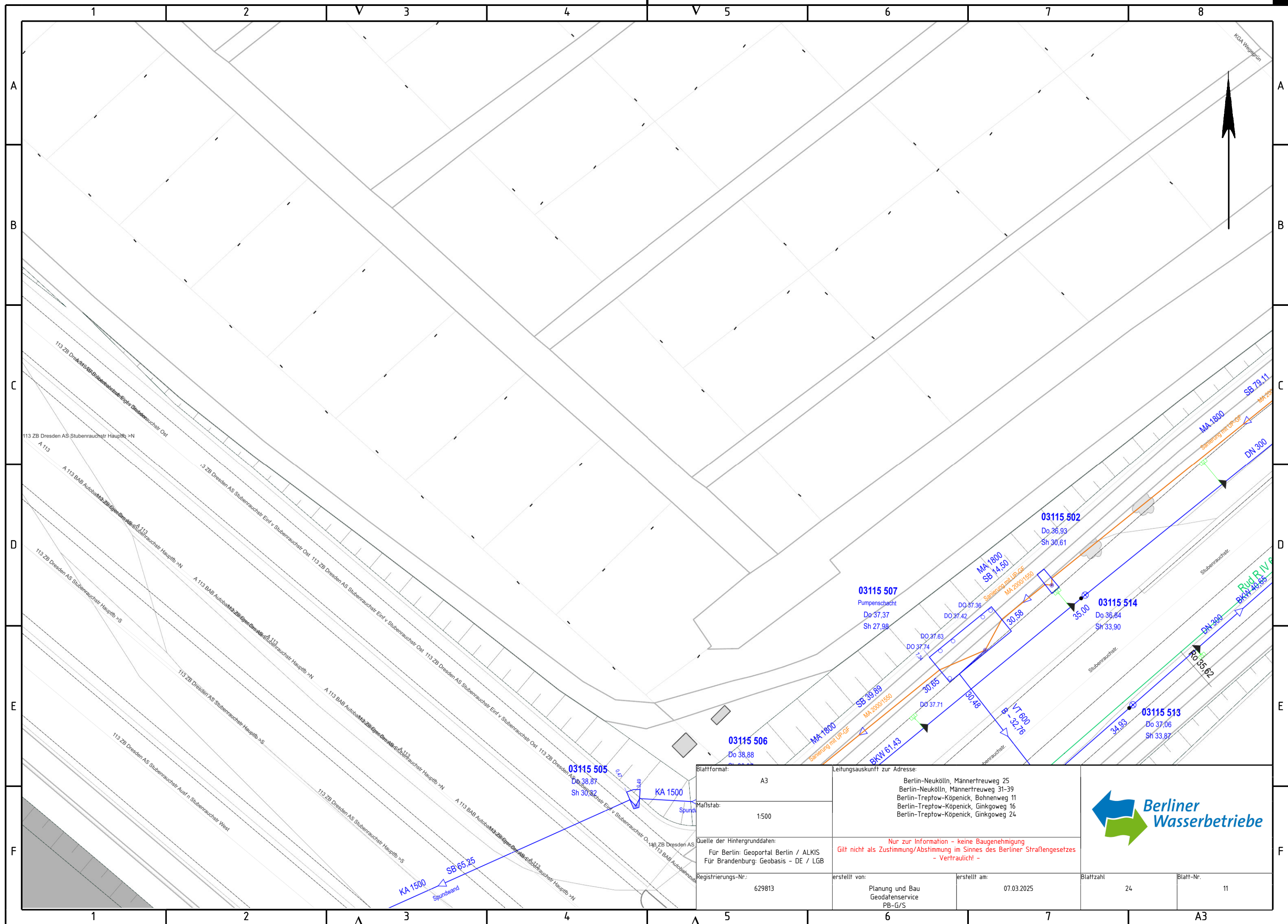


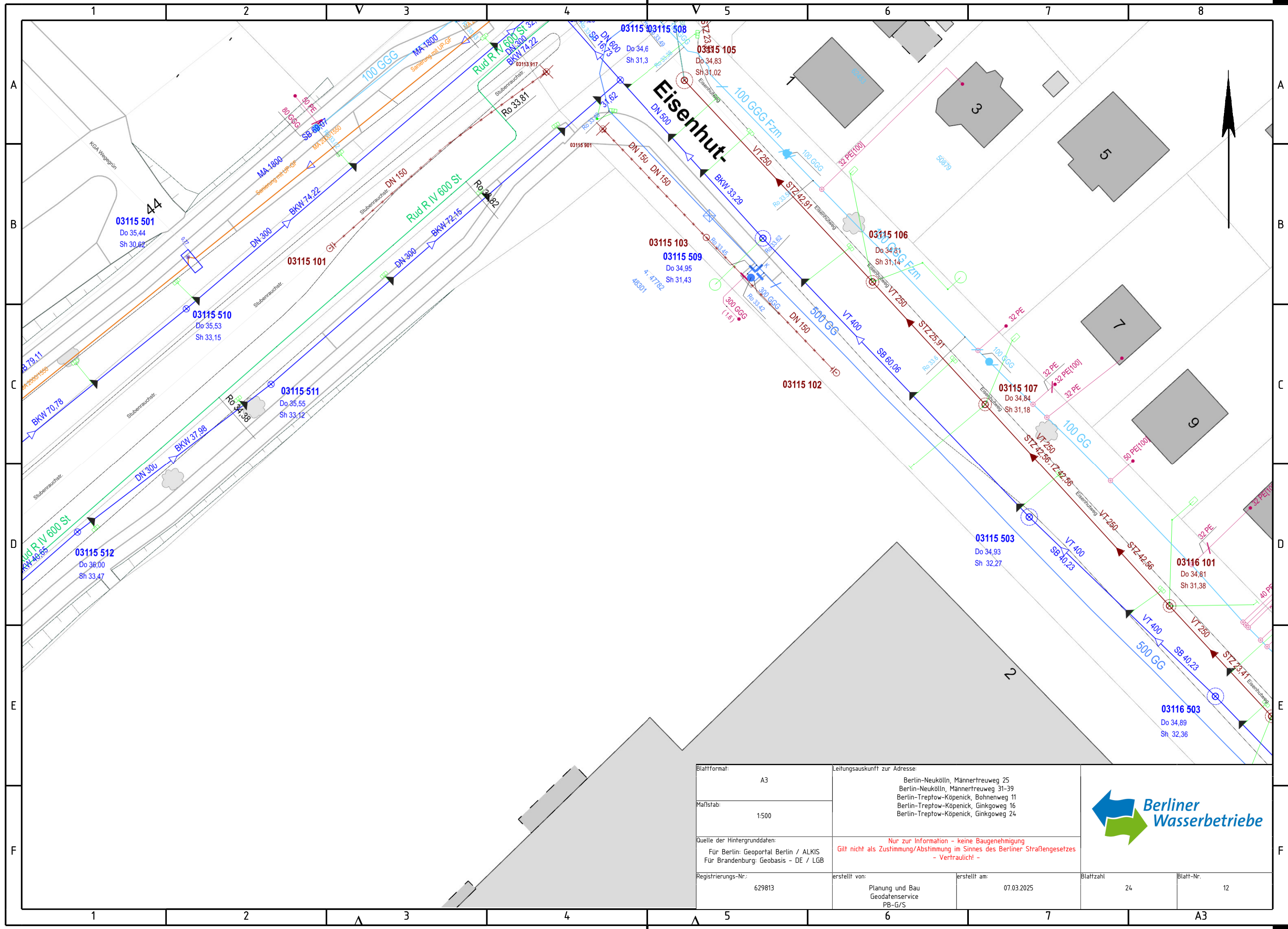




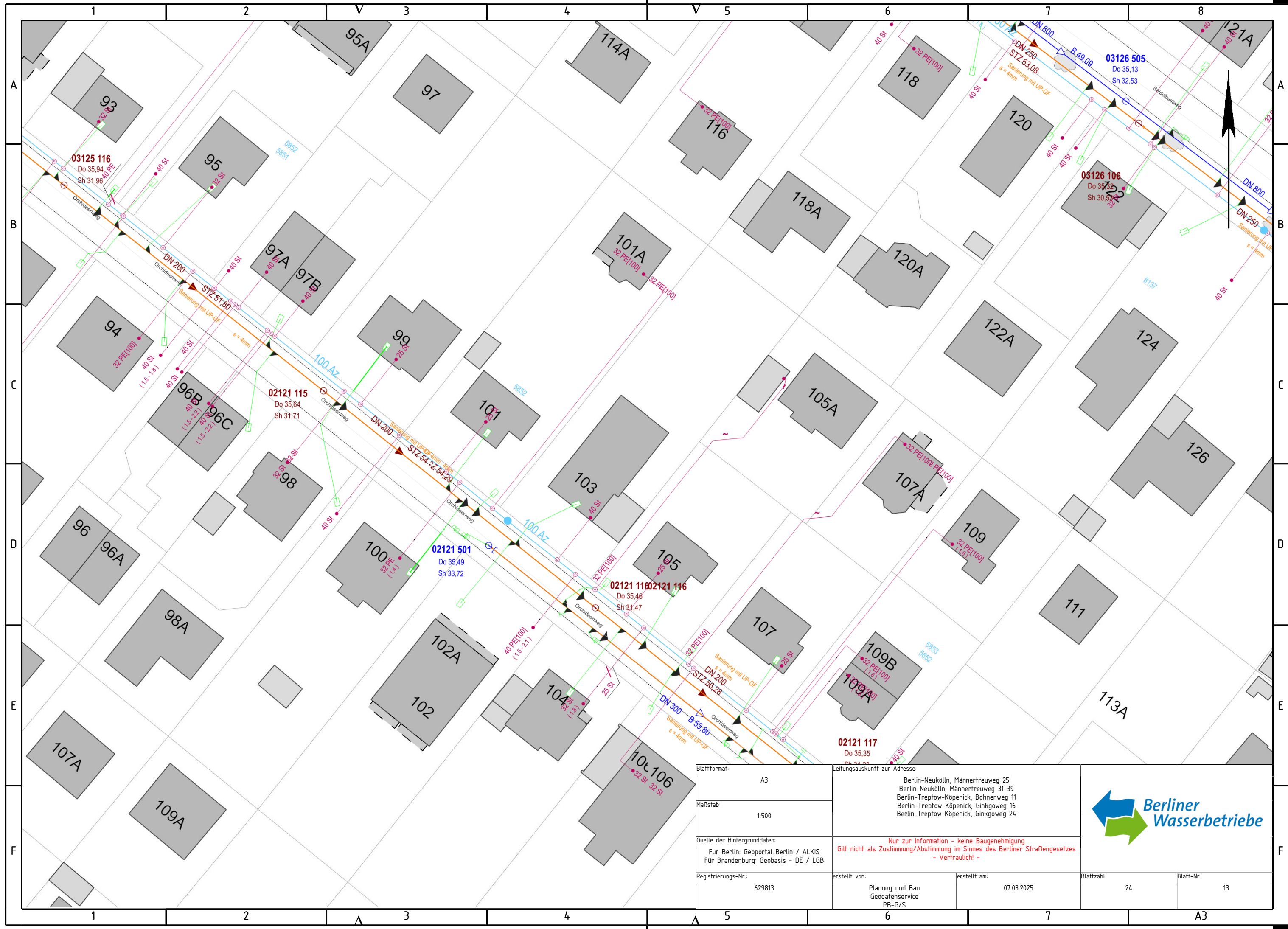
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24									
Maßstab:	1:500										
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -									
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:			07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	9



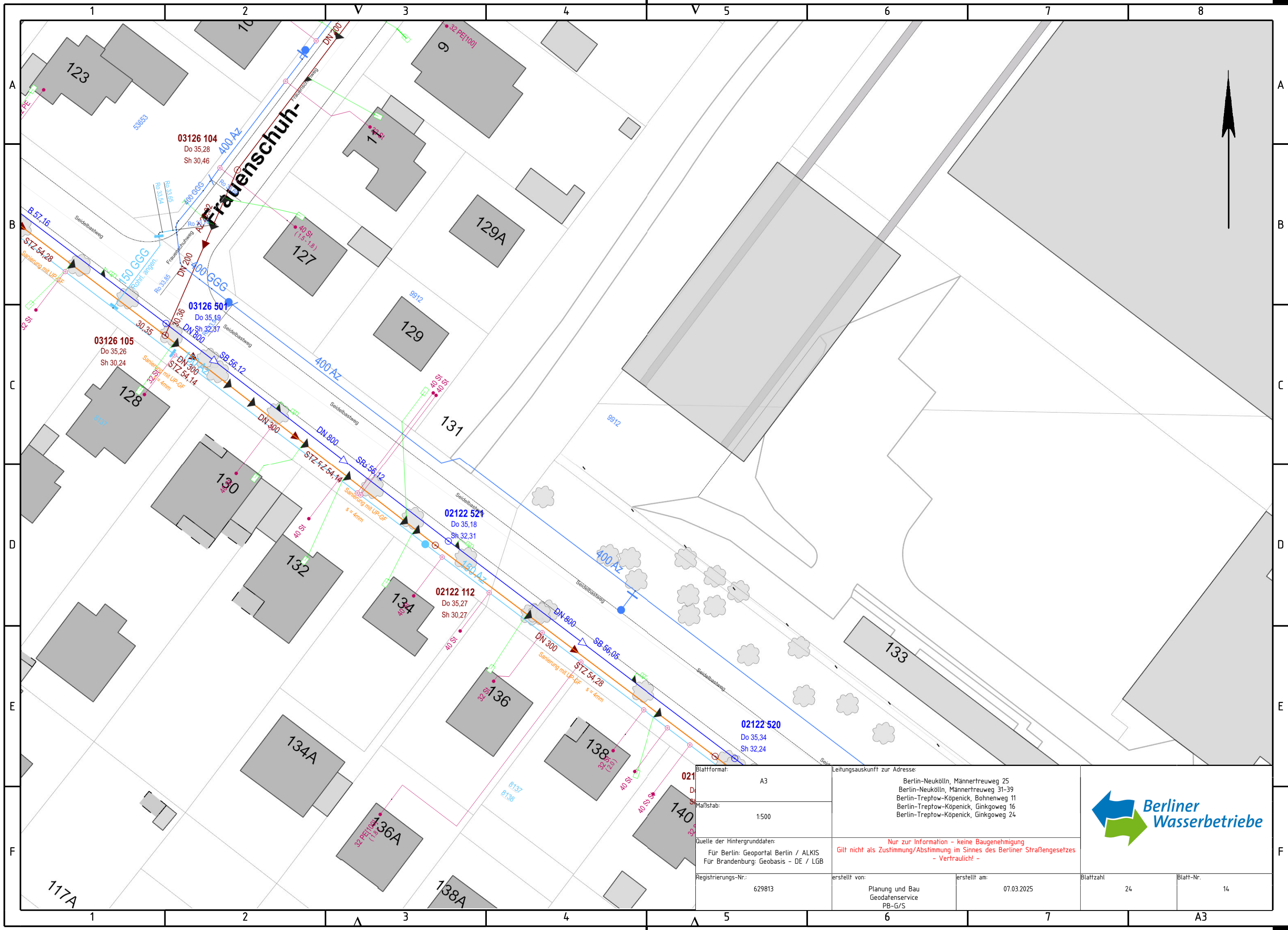




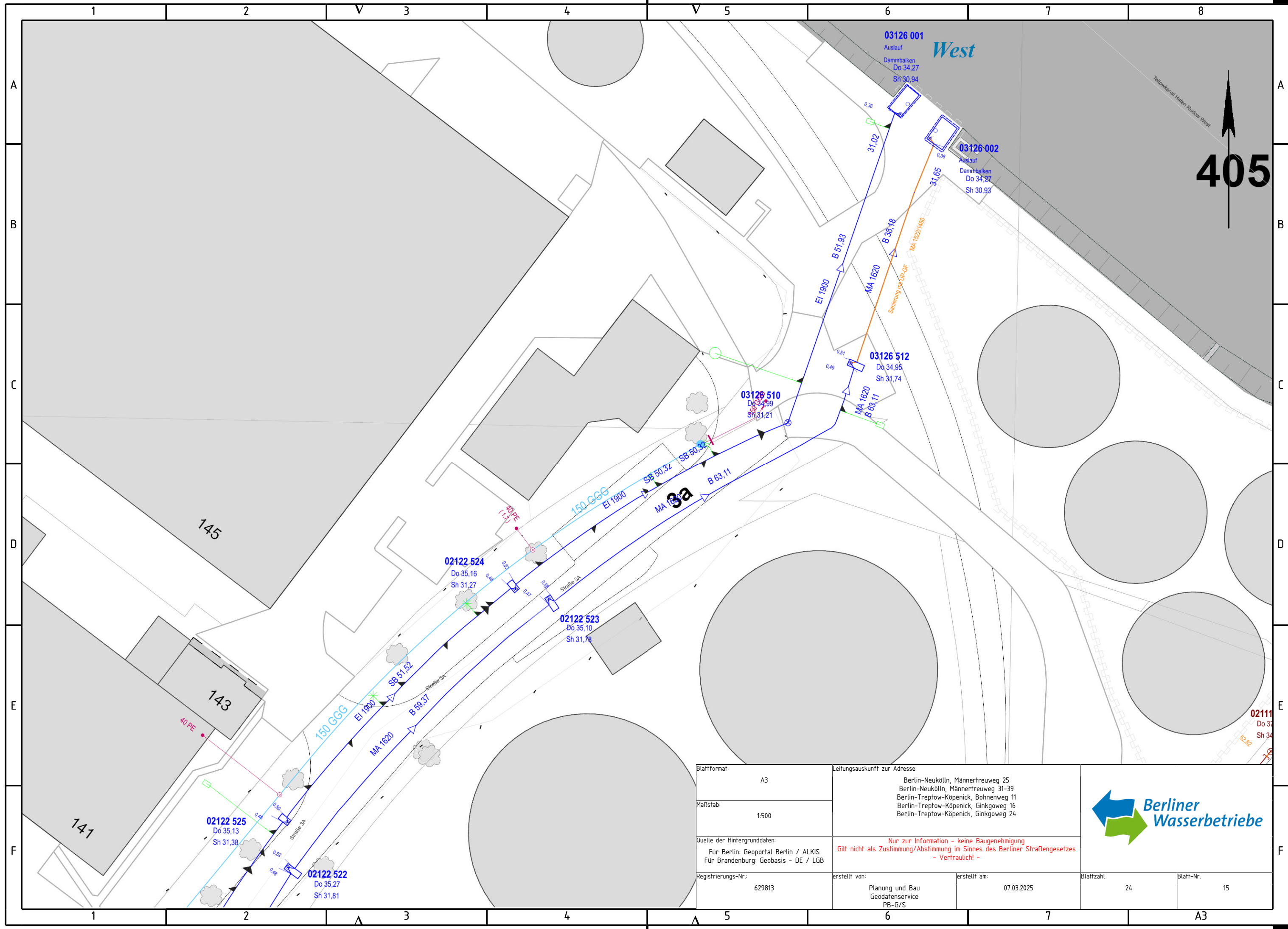
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24				
Maßstab:	1:500					
Quelle der Hintergrunddaten:	Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB	Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -				
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau Geodatenervice PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl 24
						Blatt-Nr. 12



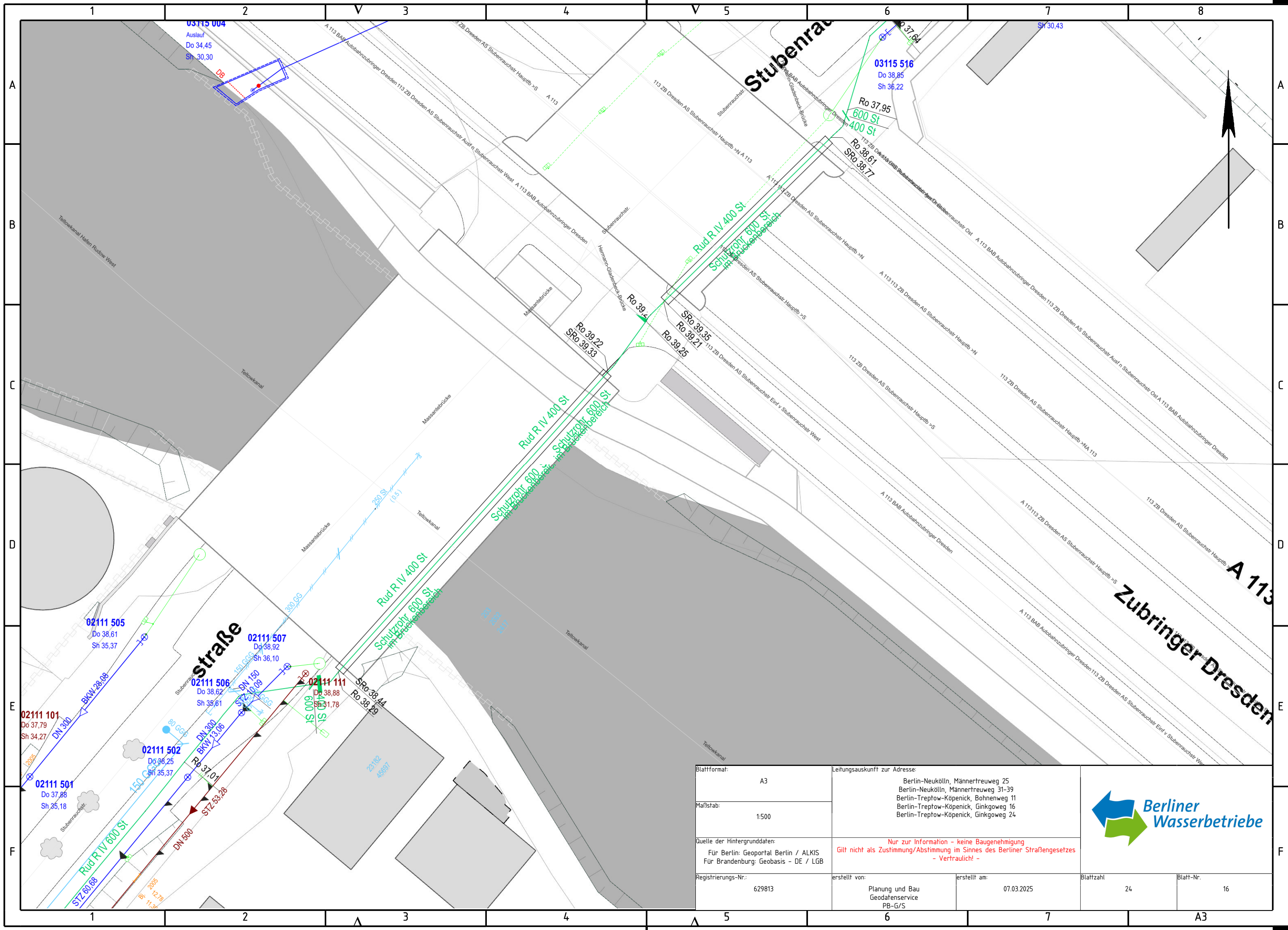
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24								
Maßstab:	1:500									
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -								
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:		07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	13



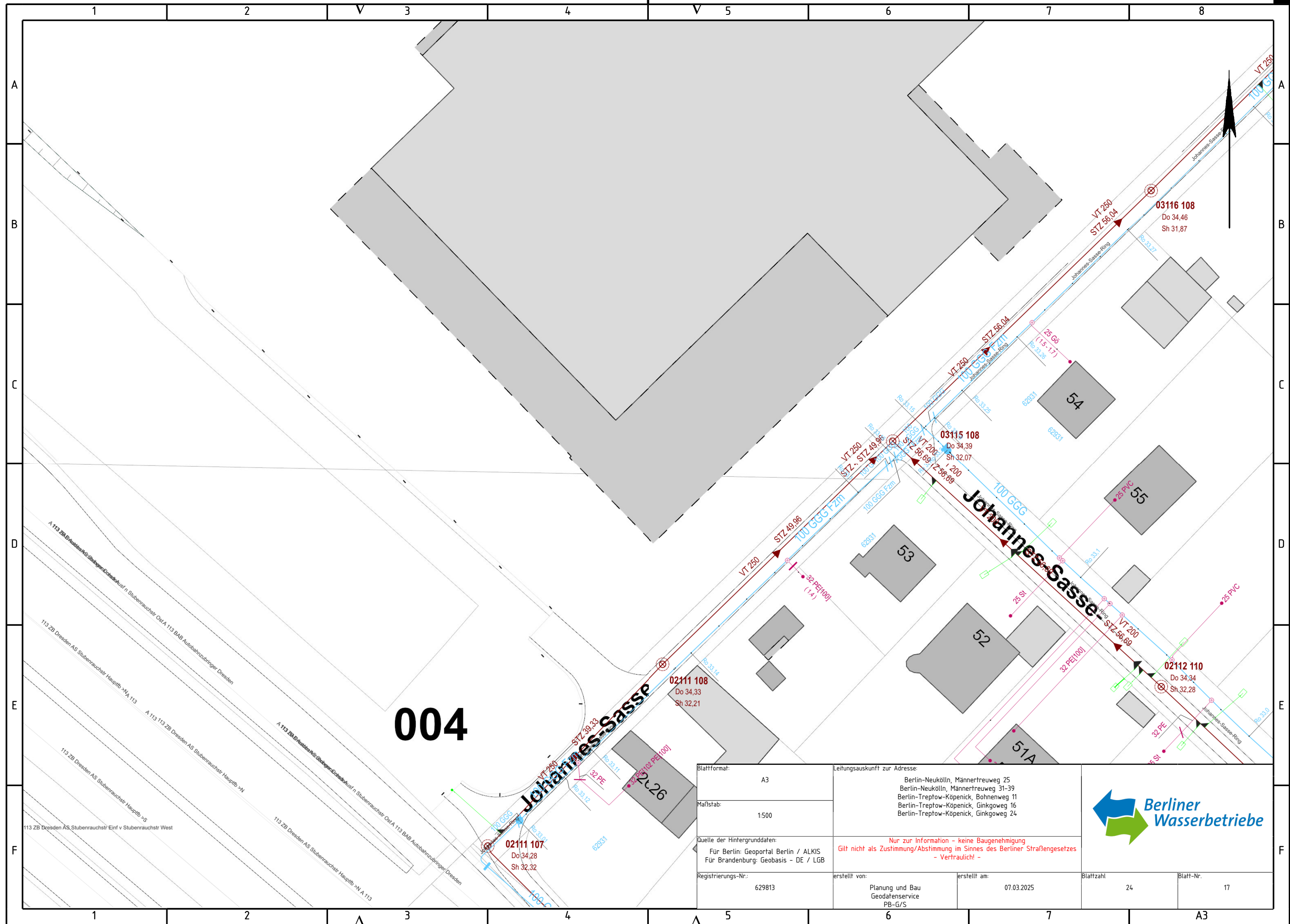
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24								
Maßstab:	1:500									
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -								
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau Geodatenervice PB-G/S	erstellt am:		07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	14



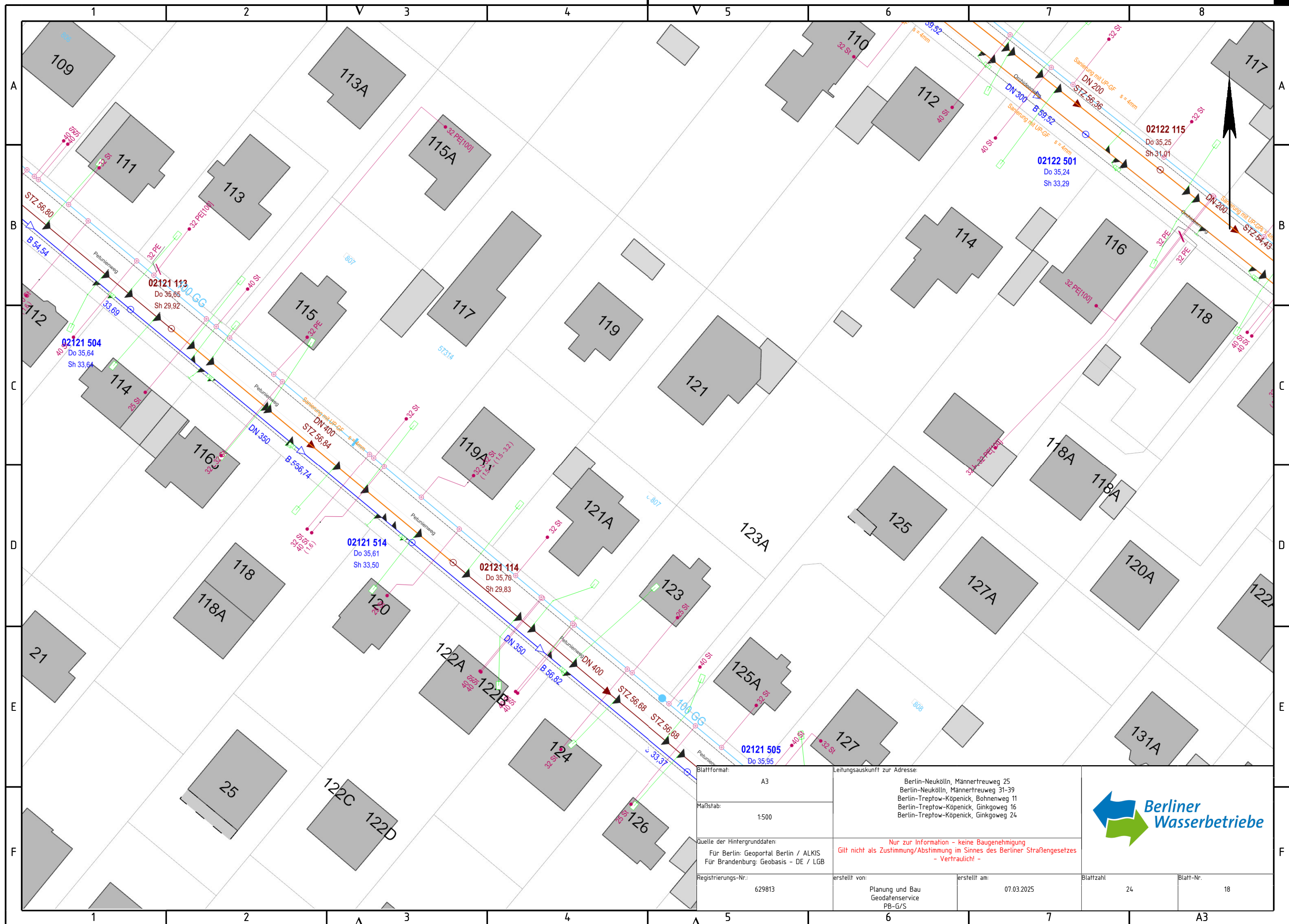
Blattformat:	A3	Leitungsauskuft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24							
Maßstab:	1:500								
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinnes des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -							
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau Geodatenervice PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	15



Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse: Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24							
Maßstab:	1:500								
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -							
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau Geodatenervice PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	16

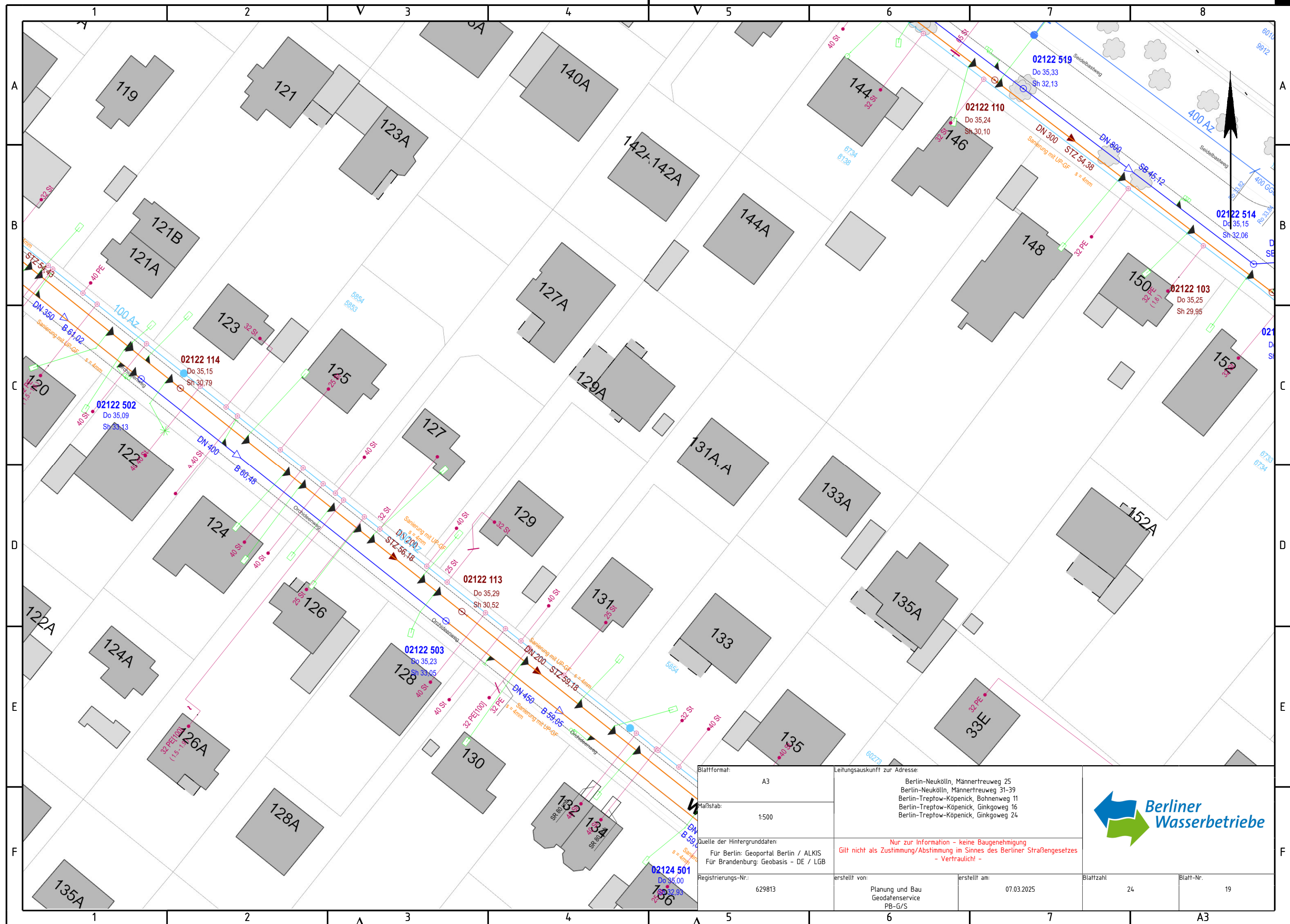


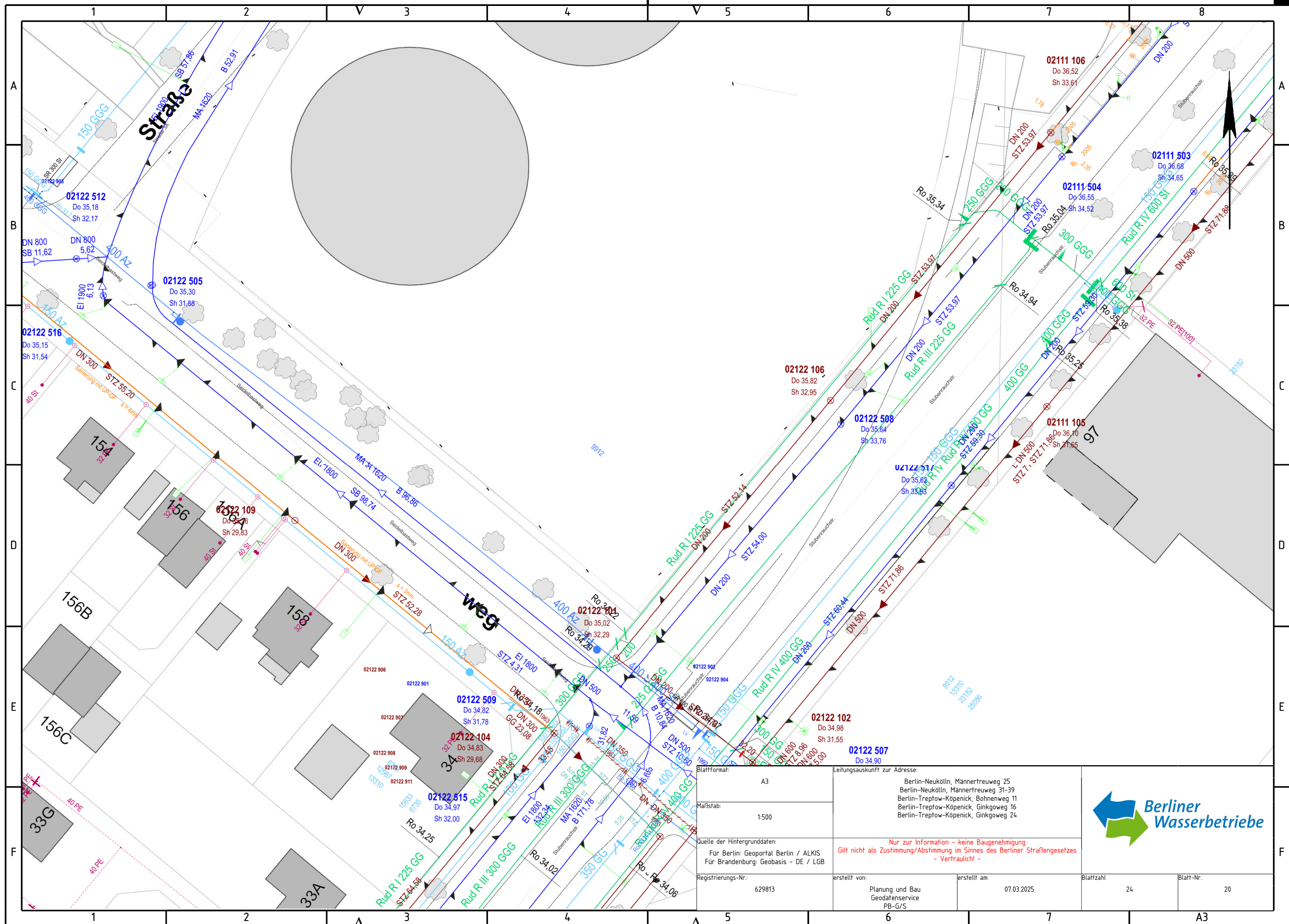
Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse:							
Maßstab:	1:500	Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24							
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -							
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	17

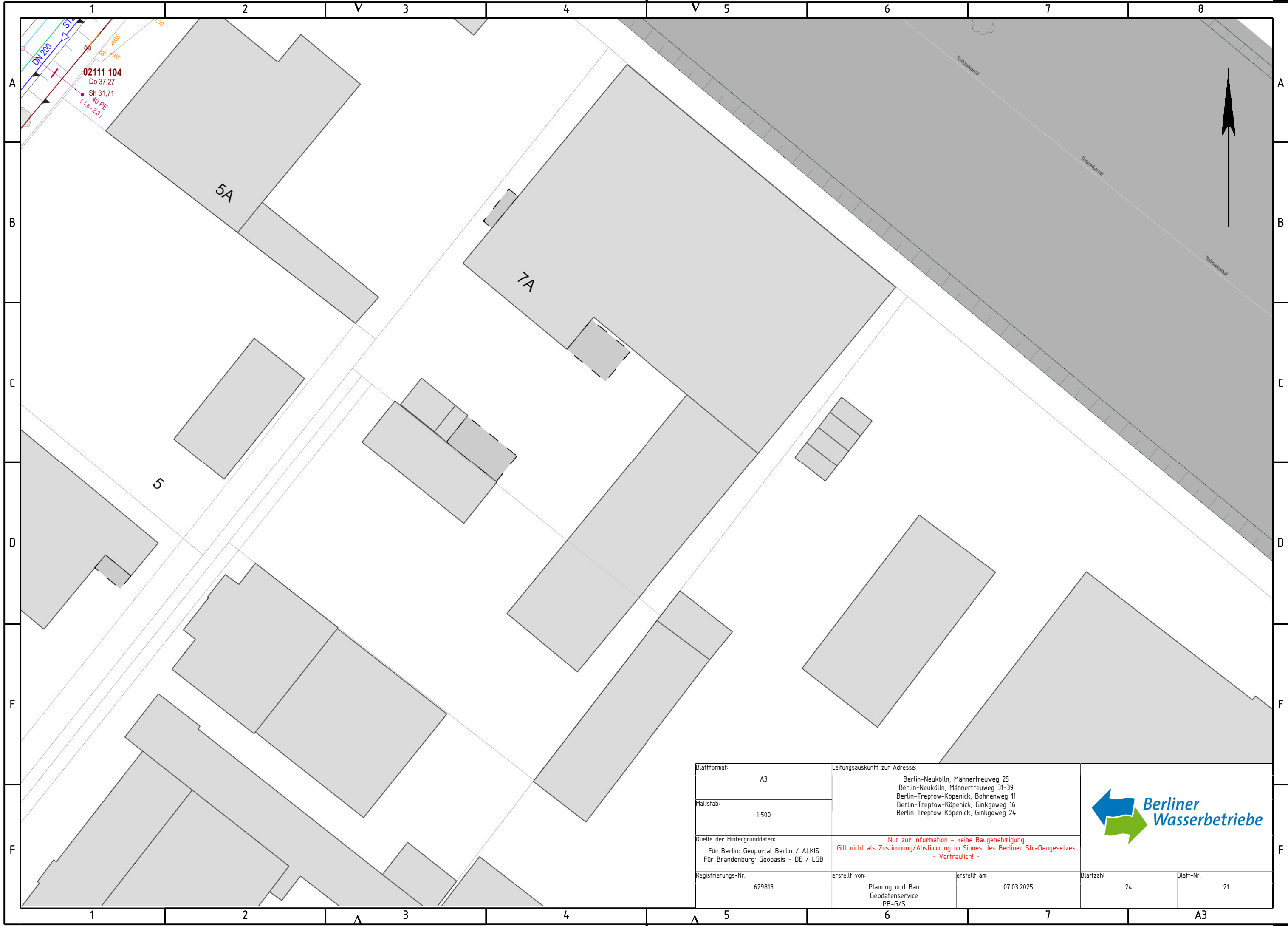


Blattformat:		Leitungsauskunft zur Adresse:		
A3		Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24		
Maßstab:				
1:500				
Quelle der Hintergrunddaten:		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -		
Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB				
Registrierungs-Nr.:		erstellt von:	erstellt am:	Blattzahl
629813		Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	07.03.2025	24
				Blatt-Nr.
				18

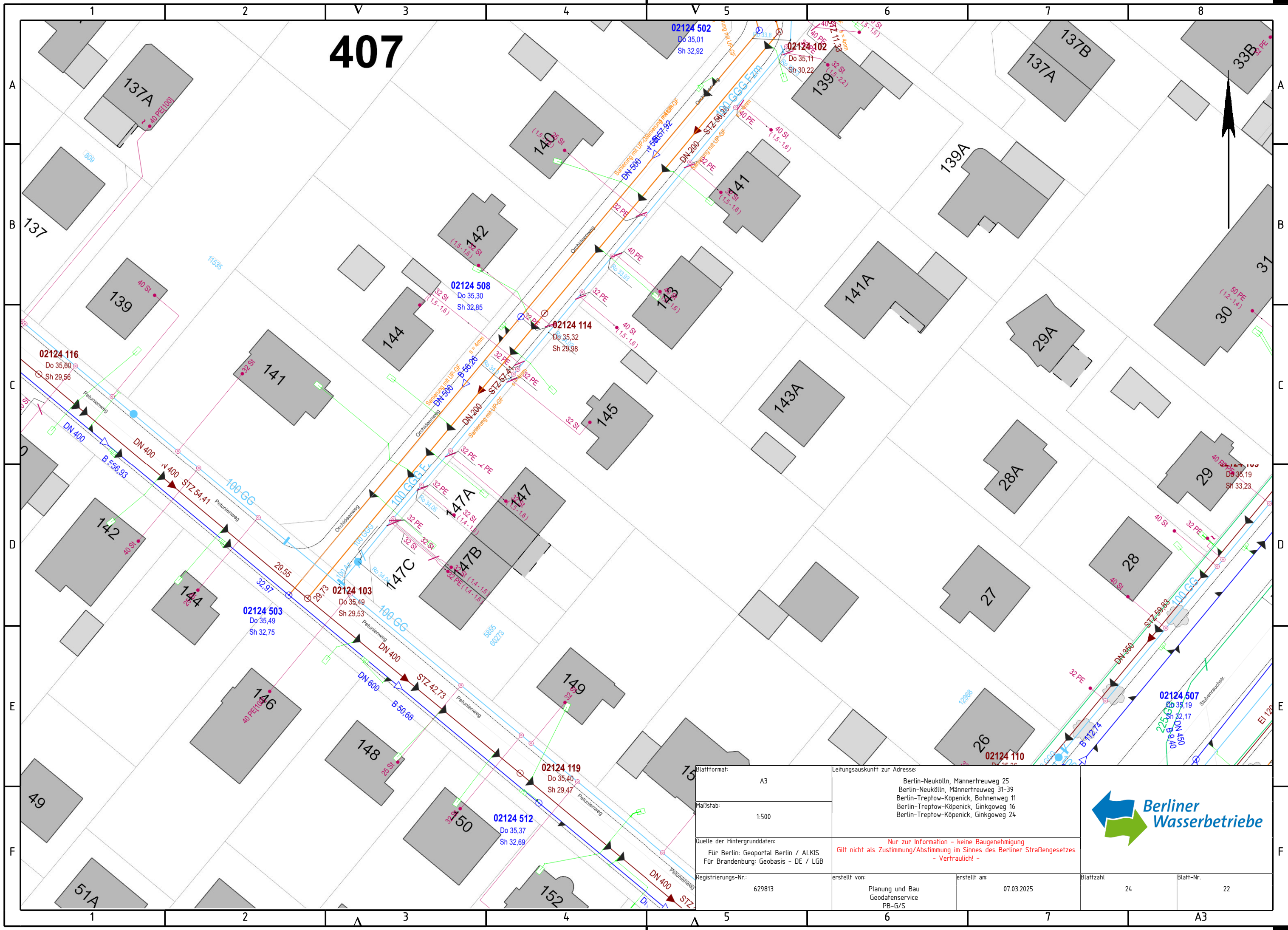




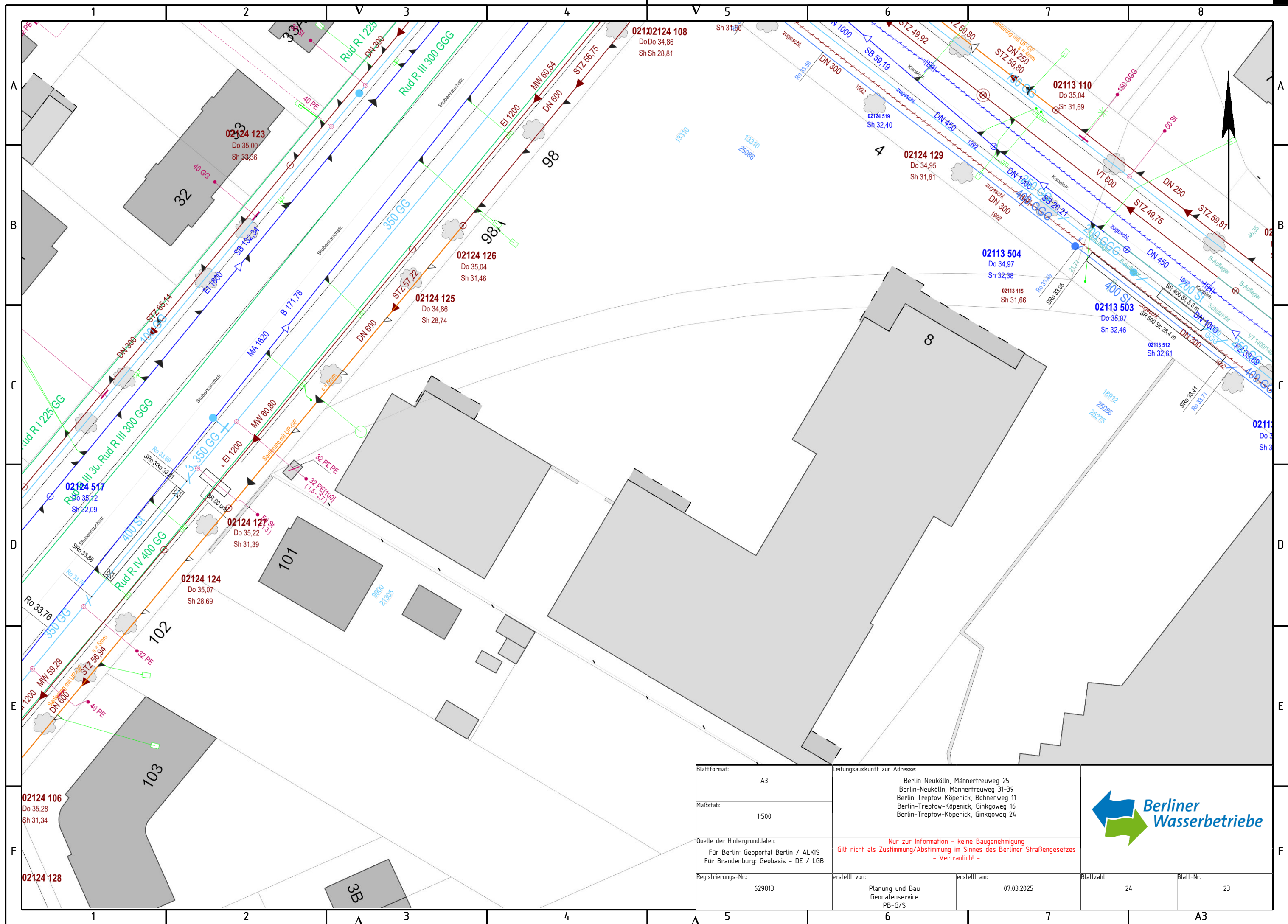


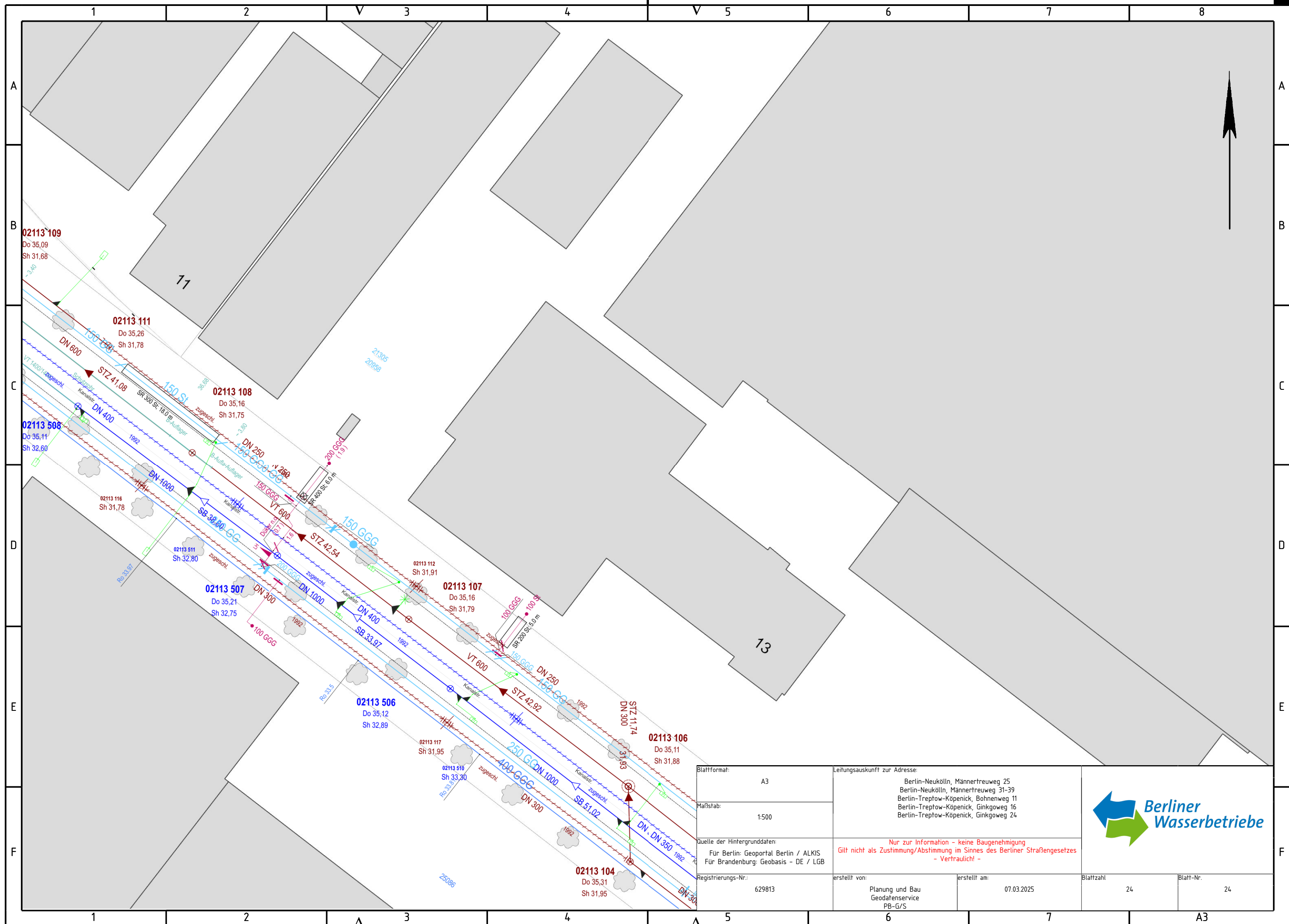


Blattformat:	A3	Leitungsauskunft zur Adresse:							
Maßstab:	1:500	Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24							
Quelle der Hintergrunddaten: Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinnes des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -							
Registrierungs-Nr.:	629813	erstellt von:	Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	erstellt am:	07.03.2025	Blattzahl	24	Blatt-Nr.	21

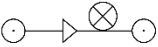
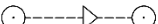
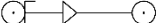
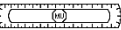
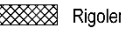
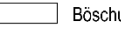
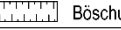


Blattformat:		Leitungsauskunft zur Adresse:			
A3		Berlin-Neukölln, Männertreuweg 25 Berlin-Neukölln, Männertreuweg 31-39 Berlin-Treptow-Köpenick, Bohnenweg 11 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 16 Berlin-Treptow-Köpenick, Ginkgoweg 24			
Maßstab:		1:500			
Quelle der Hintergrunddaten:		Nur zur Information - keine Baugenehmigung Gilt nicht als Zustimmung/Abstimmung im Sinne des Berliner Straßengesetzes - Vertraulich! -			
Für Berlin: Geoportal Berlin / ALKIS Für Brandenburg: Geobasis - DE / LGB					
Registrierungs-Nr.:		erstellt von:	erstellt am:	Blattzahl	Blatt-Nr.
629813		Planung und Bau GeodatenService PB-G/S	07.03.2025	24	22





Legenden zur digitalen Leitungsauskunft

Legende Kanalnetz		Einbauten:			
	Regelschacht		Damm balken		Kanal mit seitlichem Einstieg
	Schachtbauwerk		Regenüberlaufschwelle		Kabel im Kanal
	Regelschacht Stahlbetonring DN 2000		Tauchwand		zugeschlämmt
	vermessener Schacht	<u>Leitungsabschnitte:</u>			außer Betrieb
	abgebrochen und teilabgebrochen/verfüllt		Sanierungsabschnitt		Lage unbekannt
	gezogener Schacht		Sanierungsplanung		überprüfungsbedürftig
	Schachtabzweig		Leitungsabschnitt		Haltung mit Unterlauf
			Eigentumsabschnitt auf HA		Haltung mit Hochpunkt
			Wärmetauscher		Haltung abgemauert
		<u>Regenwasseranlagen:</u>			Sonderkanal, Drainage
			Versickerungs- anlagen		
			Rigolelement		
			Böschungsunterkante		
			Böschungsoberkante		
		<u>Entwässerungskennzeichen:</u>			
			Schmutz		
			Regen		
			Misch		
<u>Hausanschlüsse und Abzweige</u>		VT / Stz Vortriebsrohr/Steinzeug		Do Deckeloberkante	
	Kontrollschacht		Vorstreckungsende	Sh Sohlhöhe	
	Regenfallrohr		Abzweig belegt	NÜ Notüberlauf	
	HA-Kasten		Abzweig abgetrennt	~ Wert ungenau	
	Straßenablauf		rechts links mitig außer Betrieb		
		Az, FZ Asbest-/Faserzement			
		St, B, Spb Stahl/Beton/Spannbeton			
		MW / PE Mauerwerk/Kunststoff			

Technische Vorschriften zum Schutz der Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe

1 Allgemeines

- 1.1** Die Trinkwasseranlagen der Berliner Wasserbetriebe in den Ländern Berlin und Brandenburg, hier: Zubringer-, Haupt-, Versorgungs- und Anschlussleitungen, dienen der öffentlichen Trinkwasserversorgung.
- 1.2** Die Entwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe in den Ländern Berlin und Brandenburg, hier: Abwasserkanäle, welche häusliches, gewerbliches und industrielles Abwasser sowie Regenwasser ableiten und Abwasserdruckleitungen (hierunter auch Leitungen, die mit Unterdruck betrieben werden), welche das Abwasser von den Pumpwerken in andere Einzugsgebiete oder in die Abwasserreinigungsanlagen transportieren, sowie Anlagen zur Versickerung von Regenwasser dienen der öffentlichen Abwasserentsorgung.
- 1.3** Betriebseigene Kabel dienen der Übermittlung von Messwerten und Steuerimpulsen sowie zur Energieversorgung der Betriebsanlagen.
- 1.4** Sämtliche an den Anlagen der Berliner Wasserbetriebe notwendig werdenden baulichen Veränderungen werden allein durch die Berliner Wasserbetriebe auf Kosten des Veranlassers durchgeführt. Gleiches gilt auch für Hausanschlussleitungen und Hausanschlusskanäle.
Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen durch Dritte sind unzulässig. Für alle Schäden und Nachteile, die sich durch eigenmächtig ausgeführte Arbeiten ergeben, ist der Veranlasser haftbar.
- 1.5** Der jeweilige Bauherr und die von ihm beauftragten Firmen sind verpflichtet in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben, alle zum Schutz der Anlagen der Berliner Wasserbetriebe erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Unsachgemäße Schutzeinrichtungen können auf Kosten des Bauherrn von den Berliner Wasserbetrieben beseitigt bzw. ersetzt werden. Bei Gefahr in Verzug sind die Berliner Wasserbetriebe berechtigt die weitere Ausführung der Arbeiten des Bauherren zu untersagen. Die Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe haben das Recht Aufgrabestellen jederzeit zur Kontrolle der Anlagen zu betreten.
Den Anweisungen der Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe zur Verhinderung von Gefahren und zum Schutz der Anlagen ist Folge zu leisten.
Eine Aufsichtspflicht der Berliner Wasserbetriebe besteht nicht.

2 Maßnahmen bei Beschädigungen

Alle Beschädigungen an den Anlagen der Berliner Wasserbetriebe, auch vermeintlich geringfügige Schäden sowie alle Undichtigkeiten müssen den Berliner Wasserbetrieben sofort telefonisch gemeldet werden.

Für Meldungen dieser Art und in Fällen drohender Gefahr steht der Entstörungsdienst der Berliner Wasserbetriebe (10179 Berlin, Melchiorstraße 20-22, Telefon: 030 8644-5959 bzw. die kostenlose Hotline Telefon: 0800 292 5959) jederzeit zur Verfügung.

Für Meldungen bezüglich Beschädigungen an den Anlagen (Kabeln) der Versatel Berlin GmbH (ehem. BerliKomm) steht das Netzkontrollcenter der Versatel Berlin GmbH (Telefon 030/81889000) jederzeit zur Verfügung.

Bis zum Eintreffen des Entstörungsdienstes müssen bei Schäden an Entwässerungsanlagen wegen der Explosionsgefahr geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer sowie das Arbeiten mit funkenbildenden Werkzeugen und Maschinen ist zu unterlassen.

Alle Beschädigungen von Anlagen der Berliner Wasserbetriebe werden von den Berliner Wasserbetrieben selbst auf Kosten des Verursachers beseitigt.

Vor Behebung des Schadens darf das Verfüllen nicht begonnen bzw. nicht fortgesetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch fahrlässige Beschädigungen nach § 318 StGB strafbar sind.

3 Art der Anlagen

3.1 Lage

Die Anlagen der Berliner Wasserbetriebe (z. B. Trinkwasserleitungen, Trinkwasseranschlussleitungen, Abwasserkanäle, Abwasseranschlusskanäle, Abwasserdruckleitungen, Versickerungsanlagen, z. B. Mulden und Mulden-Rigolen-Systeme einschl. ggf. dazugehörige Anlagen wie Muldenüberläufe, Drosselschächte, Verbindungsrohre usw., Sammelkanäle, Rohrtunnel, betriebseigene Kabel, Einsteigschächte, Sonderbauwerke, Straßenabläufe, Widerlager, Grundwasserbeobachtungsrohre usw.) befinden sich in öffentlichen als auch in nichtöffentlichen Flächen.

Oberirdisch befinden sich u. a. Schaltkästen elektrischer Trenn- und Messstellen, Druckerhöhungsstationen, diverse Armaturenteile sowie Ankerverbotsschilder.

Wir weisen darauf hin, dass Telekommunikationskabel in öffentlichen Entwässerungsanlagen vorhanden sein können (siehe hierzu die Richtlinie zum Schutz der Versatel Berlin Telekommunikationsinfrastruktur).

Tabelle 1 - Tiefenlage von Anlagen der Berliner Wasserbetriebe

Trinkwasserleitungen $\leq$ DN 400	Rohrdeckung in der Regel 1,50 m
Trinkwasserleitungen $\geq$ DN 400	Rohrdeckung in der Regel 1,20 m
Abwasserkanäle	In der Regel in 1,0 m bis 10,0 m Tiefe
Abwasserdruckleitungen	Rohrdeckung in der Regel mind. 1,0 m
Betriebseigene Kabel	In der Regel in rd. 0,7 m bis 0,8 m Tiefe
Versickerungsanlagen	Muldentiefe rd. 0,3 m bis 0,5 m. Mächtigkeit des unterirdischen Versickerungskörpers für Mulden ca. 0,4 m bis 0,5 m und für Mulden-Rigolen-Systemen ca. 0,9 m bis 2,0 m
Mehr- und Minderdeckungen sind für alle Anlagen der Berliner Wasserbetriebe möglich. An den Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen befindliche Zubehörteile können bis zur Geländeoberkante hervorstehen.	

3.1 Material

Tabelle 2 – Im Netz der Berliner Wasserbetriebe vorhandene Rohrwerkstoffe

Rohrwerkstoff	Trinkwasserleitungen	Abwasserkanäle	Abwasserdruckleitungen	Rigolenrohre im Mulden-Rigolen-System
Grauguss	X	X	X	
duktils Gusseisen	X	X	X	
Stahl	X	X	X	
Faser-bzw. Asbestzement	X	X	X	
Kunststoffe	PE, PVC, Kawekan	PE, GFK, PP, PVC	PE, PVC	PE, PP
Steinzeug		X		
Beton		X		
Stahlbeton	X	X	X	
Mauerwerk		X		
Spannbeton	X		X	
Polymerbeton		X		

Betriebseigene Kabel sind z. T. in Schutzrohre eingezogen bzw. mit Kabelformsteinen/ Kabelschutzhäuben versehen.

4 Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben

4.1 Für jedes geplante Bauvorhaben im öffentlichen Straßenland sowie in der Nähe von Anlagen der Berliner Wasserbetriebe ist eine Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben hinsichtlich der Ausführung und aller damit verbundenen Voraussetzungen erforderlich.

Hierzu ist den Berliner Wasserbetrieben 4 – 6 Wochen vor Baubeginn ein formloser Antrag mit maßstabsgerechten Lageplänen und Erläuterungen des Bauvorhabens in doppelter Ausfertigung einzureichen, aus denen zur Anwendung kommende Bauverfahren sowie ggf. Sondermaßnahmen wie Pressungen, Rammungen, Erdverdrängungen, Bohrungen, Verankerungen, Bodenverfestigungen, Grundwasserabsenkungen, Sprengungen, Punktlasten u. a. erkennbar sind. Ein Exemplar dieser Planunterlagen wird zusammen mit dem Abstimmungsvermerk, den Planunterlagen der Berliner Wasserbetriebe sowie Telefon- und Faxnummer der jeweiligen Ansprechpartner bei den Berliner Wasserbetrieben zurückgereicht.

4.2 Sofern die Anlagen der Berliner Wasserbetriebe außerhalb des öffentlichen Straßenlandes liegen und leitungsrechtlich gesichert sind (Sicherheitsstreifen), gilt Folgendes:

Dieser Sicherheitsstreifen darf nicht bebaut, nicht überlagert, nicht mit Bäumen, sondern – mit Ausnahme bereits vorhandener gärtnerischer Anlagen – nur mit Flachwurzeln bepflanzt werden. Der Sicherheitsstreifen muss für die Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe auch mit Fahrzeugen zu 260 kN stets zugänglich bleiben. Zu diesem Zweck muss eine für Betriebsfahrzeuge (Lkw) befahrbare Wegebefestigung – soweit vorhanden – erhalten bleiben. Auch in unmittelbarer Nähe angrenzend an den Sicherheitsstreifen dürfen Bauwerke nur so errichtet werden, dass sie den Betrieb und die Standsicherheit der Anlagen nicht gefährden.

4.3 Die Angaben sind hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Trassen- und Tiefenlage der Anlagen der Berliner Wasserbetriebe ohne Gewähr.

Werden wider Erwarten bei Aufgrabungen Anlagen der Berliner Wasserbetriebe vorgefunden, so ist dies den Berliner Wasserbetrieben sofort mitzuteilen.

Die Arbeiten sind an diesen Stellen bis zum Eintreffen der Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe einzustellen, damit vor Weiterführung der Arbeiten entschieden werden kann, ob Sicherheitsmaßnahmen zu treffen oder Rohrauswechselungen vorzunehmen sind.

5 Baubeginnanzeige

Unabhängig von der Abstimmung ist jede Aufgrabung im öffentlichen Straßenland und in der Nähe von Anlagen der Berliner Wasserbetriebe den Berliner Wasserbetrieben mindestens drei Werktage und bei Pressungen, Erdverdrängungen und Bohrungen mindestens sechs Werktage vor Beginn der Arbeiten (Baubeginnanzeige) unter Angabe der Vorgangsnummer des Abstimmungsschreibens den im Abstimmungsvermerk genannten Ansprechpartnern schriftlich mitzuteilen.

6 Vorsichts- und Schutzmaßnahmen, Gefahren in und an den Anlagen der Berliner Wasserbetriebe

6.1 Sämtliche Abwasserkanäle einschließlich Einsteigschächte und Sonderbauwerke sowie Abwasserdruckleitungen und deren Armaturen sind gas- und explosionsgefährdet. Darüber hinaus bestehen u. a. Infektions- und Vergiftungsgefahr (siehe Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“ und „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ in den jeweils gültigen Fassungen).

Freigelegte Abwasserkanäle können durch Wasserinnendruck in ihrer Standfestigkeit gefährdet sein.

Trinkwasserleitungen stehen unter einem Überdruck bis zu 10 bar, Abwasserdruckleitungen bis zu 5,0 bar und Vakuumleitungen bis zu einem Unterdruck von 0,8 bar, so dass jede Beschädigung schwerwiegende Folgen haben kann. Beschädigungen von Abwasserkanälen und Abwasserdruckleitungen können insbesondere für das Grundwasser und die Umwelt gravierende Schäden nach sich ziehen.

6.2 In der Nähe von Anlagen der Berliner Wasserbetriebe muss besonders sorgfältig gearbeitet werden. Das Risiko trägt der Bauherr. Suchschlitze zur Erkundung der tatsächlichen Rohrlage sind insbesondere beim Einsatz von Baggern, Erdverdrängungs- und Bohrverfahren unentbehrlich.

Vor dem Einbringen eines Trägers oder Pfahles muss in jedem Fall eine Suchschachtung von mindestens 1,50 m Tiefe hergestellt werden. Darüber hinaus ist der Untergrund unter der Suchschachtung mit geeigneten Mitteln zu prüfen.

Weisen zur Verfügung stehende Bestandspläne in der Nähe von Gründungen/Tiefgründungen Anlagen der Berliner Wasserbetriebe aus, so ist der Bauherr darüber zu informieren und es ist im Einvernehmen mit den Berliner Wasserbetrieben über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entscheiden.

Meißel, Spitzhacken, Presslufthämmern u. Ä. dürfen nur in zwingenden Fällen und mit besonderer Vorsicht verwendet werden.

- 6.3** Anlagen der Berliner Wasserbetriebe dürfen ohne Genehmigung der Berliner Wasserbetriebe nicht mit Bauwagen, Containern, Krananlagen, Gerüsten, Silos und anderen schwer entfernbar Einrichtungen bzw. Materialien überstellt werden. In Versickerungsanlagen ist jegliche Lagerung bzw. Überstellung, auch kurzfristig, untersagt. Um eine Verdichtung der Versickerungsanlagen zu vermeiden, ist ebenfalls das Überfahren dieser Anlagen verboten.

Straßenkappen sowie Schachtabdeckungen und Aufsätze der Straßenabläufe müssen jederzeit auffindbar und zugänglich sein. Gegebenenfalls sind sie gegen das Einsickern von lockeren Stoffen und Flüssigkeiten (Sand, Lehm, Kies, Splitt, Öl, Fett usw.) durch eine leicht abnehmbare Abdeckung zu schützen, jedoch müssen diese Anlagen zum täglichen Arbeitsende wieder freigelegt sein. Die entsprechenden Hinweisschilder an Hauswänden, Pfeilern, Zäunen usw. dürfen während der Bauarbeiten gleichfalls nicht verdeckt oder entfernt werden. In Sonderfällen sind im Einvernehmen mit den Berliner Wasserbetrieben provisorische Hinweisschilder aufzustellen.

Die jeweiligen Armaturen müssen ihren Verwendungszweck erfüllen können. Eine allseitige Freihaltung in einem Umkreis von 1,50 m muss gewährleistet sein, um das Aufsetzen und Drehen von Armaturenschlüsseln bzw. Aufsetzen von Standrohren zu ermöglichen.

Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen aus Asbestzement-, PVC- und Graugussrohren sowie Abwasserkanäle aus Mauerwerk dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe freigelegt werden.

- 6.4** Der beim Auswaschen von Betonmischmaschinen anfallende Zementschlamm darf nicht in die Straßenabläufe und Abwasserkanäle eingeleitet werden.

- 6.5** Bei Frostgefahr müssen freigelegte, nicht entleerte Entwässerungsanlagen sowie freigelegte, nicht entleerte Trinkwasserleitungen bis einschließlich Nennweite DN 400 gegen Frostsäden gesichert werden. Diese Maßnahmen sind, ggf. auch für größere Nennweiten, rechtzeitig mit den Berliner Wasserbetrieben zu vereinbaren. Der besonders in dieser Jahreszeit gefährdete Rohraußenschutz darf nicht beschädigt werden.

- 6.6** Anlagen der Berliner Wasserbetriebe dürfen nicht zur Erdung elektrischer Anlagen (z. B. Baumaschinen) benutzt werden.

Bei Errichtung von stromführenden Anlagen ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein Auftreten von Fremd- und Streuströmen in Anlagen der Berliner Wasserbetriebe verhindert wird.

- 6.7** An die Anlagen der Berliner Wasserbetriebe dürfen keine Lasten angehängt werden, auch darf gegen diese Anlagen nicht abgesteift werden. Diese Anlagen dürfen auch nicht anderweitig während der Bauarbeiten belastet sowie Armaturengestänge entfernt bzw. beschädigt werden.

- 6.8** Trinkwasser-, Abwasserdruckleitungen (mit Ausnahme von Asbestzement-, PVC- und Graugussrohren, siehe Pkt. 6.3), Abwasserkanäle (mit Ausnahme von gemauerten Abwasserkanälen, siehe Pkt. 6.3) und Verbindungsrohre im Mulden-Rigolen-System sowie ihre Zubehörteile sind in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben gegebenenfalls erschütterungsfrei und unter schonender Behandlung des Rohraußenschutzes aufzuhängen.

Dabei sind sie gegebenenfalls entsprechend ihrer Dimension und der freitragenden Längen durch dicke Bohlen, Kanthölzer und Träger so zu unterstützen, dass Standfestigkeit und Standsicherheit jederzeit gewährleistet sind. Bei Trinkwasser-, Abwasserdruckleitungen und Abwasserkanälen größerer Profile oder bei größeren Baugruben sind Durchpressungen oder ähnliche Verfahren für die Unterfahrungen zu wählen.

Für die Sicherungskonstruktion ist auf Anforderung der Berliner Wasserbetriebe eine Bauzeichnung nebst statischer Berechnung in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Die Aufhängungen dürfen erst nach sachgemäßem Unterstopfen der Anlagen wieder entfernt werden.

- 6.9** Die Bohlenwand der Baugruben muss entsprechend dem Durchmesser der die Baugrube kreuzenden Rohre mit geringem Sicherheitsabstand ausgeschnitten werden.
- 6.10** Leitungen aus bruchgefährdetem Material sind durch Bodensetzungen, Erdverdrängungen, Erschütterungen und Laständerungen besonders gefährdet. Die Berliner Wasserbetriebe behalten sich die Entscheidung über Sicherheitsmaßnahmen vor, ggf. auch darüber, ob vorhandene Rohre gegen Rohre aus bruchsicherem Material ausgewechselt werden müssen. Die Kosten für solche Arbeiten gehen zu Lasten des Verursachers.
- 6.11** Für das Herstellen und Verfüllen der Baugruben und Gräben gelten die einschlägigen Vorschriften und Anleitungen in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu zählen u. a. die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTV A-StB), die DIN 4124, DIN 18300, DIN EN 805, DIN EN 1610 und DWA-A 139.
- 6.12** Für die betriebseigenen Kabel der Berliner Wasserbetriebe gelten gleichermaßen die entsprechenden Anweisungen der Vattenfall und der Deutschen Telekom in der jeweils gültigen Fassung.

7 Mindest-/Sicherheitsabstand zu den Anlagen der Berliner Wasserbetriebe

- 7.1** Anlagen der Berliner Wasserbetriebe dürfen aus Gründen der Sicherheit, weder überbaut, noch dürfen Masten, Laternen, Anschlagssäulen usw. über ihnen aufgestellt werden. Sie müssen jederzeit zugänglich sein und in der notwendigen Breite freigelegt werden können.
- 7.2** Bei Näherungen bzw. Parallelführungen mit Anlagen Dritter (Rohrleitungen, Kabel und Bauwerke) ist ein lichter horizontaler Mindestabstand von 0,40 m zu Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen einzuhalten (siehe Bild 1). Zu Abwasserkanälen bis einschließlich der Nennweite DN 700 beträgt der lichte horizontale Mindestabstand 0,35 m, zu Abwasserkanälen größer als DN 700 beträgt dieser 0,50 m (siehe Bild 2). Der lichte horizontale Mindestabstand zu Versickerungsanlagen beträgt 0,35 m und ist im Bild 2a dargestellt.

Wird dieser Mindestabstand in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe beim Legen von Starkstromkabeln unterschritten, so muss ein Näherungsschutz aus unbrennbarem, bohr- sowie schlagfestem Material (bei Abwasserkanälen aus Gusseisen bzw. Stahl sowie bei allen Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen muss dieser Näherungsschutz zusätzlich elektrisch isolierend wirken) eingebaut werden.

Bei grabenlosen Bauweisen ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Kräfte auf die Anlagen der Berliner Wasserbetriebe wirken und keine Hohlräume entstehen. Die oben aufgeführten lichten horizontalen Mindestabstände sind dabei auf jeden Fall einzuhalten.

- 7.3** Bei Kreuzungen mit Anlagen Dritter (Rohrleitungen, Kabel und Bauwerke) ist ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,30 m zu Anlagen der Berliner Wasserbetriebe einzuhalten (siehe Bild 3). Wird dieser Mindestabstand in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe beim Legen von Starkstromkabeln unterschritten, so muss ein Näherungsschutz aus unbrennbarem, bohr- sowie schlagfestem Material (bei Abwasserkanälen aus Gusseisen bzw. Stahl sowie bei allen Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen muss dieser Näherungsschutz zusätzlich elektrisch isolierend wirken) eingebaut werden.
Kreuzungen sind mindestens 0,50 m seitlich von Rohrverbindungen der Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen auszuführen (siehe Bild 4).
Bei grabenlosen Bauweisen ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Kräfte auf die Anlagen der Berliner Wasserbetriebe wirken und keine Hohlräume entstehen. Der lichte vertikale Mindestabstand ist dabei auf mindestens 0,50 m zu erhöhen.
Kreuzungen mit Versickerungsanlagen sind nicht erlaubt, für Kreuzungen mit Verbindungsrohren des Mulden-Rigolen-Systems gelten die Anforderungen für Kreuzungen mit Abwasserkanälen sinngemäß.

- 7.4** Beim Verlegen von Anlagen anderer Leitungsbetriebe ist deren Höhenlage so zu wählen, dass an jeder Stelle die spätere Herstellung von Anschlusskanälen an die Abwasserkanäle ohne Schwierigkeiten möglich ist und deren Instandsetzung ungehindert vorgenommen werden kann.
- 7.5** Ist das Errichten eines Fundamentes über Trinkwasser-, Abwasserdruckleitungen oder Abwasserkanälen nicht zu umgehen, so ist eine gesonderte Abstimmung hierüber mit den Berliner Wasserbetrieben erforderlich.
- 7.6** Für Baumpflanzungen gelten die einschlägigen Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßengesetz, das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt über den Bau und die Unterhaltung von Straßengrün in der jeweils aktuellen Fassung, sowie das Merkblatt DWA-M 162, inhaltlich gleich mit dem Hinweis DVGW GW 125.
- Zu Hydranten und Absperrarmaturen ist ein Achsabstand zum Baum von mindestens 3,5 m einzuhalten. Baumpflanzungen in Versickerungsanlagen sind nicht erlaubt.

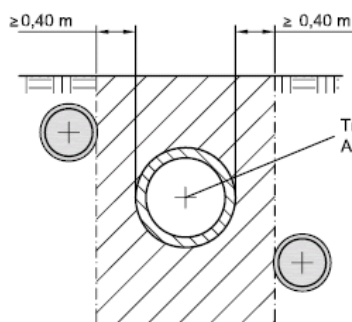


Bild 1 - Mindestabstand zwischen Trinkwasser- bzw. Abwasserdruckleitungen und Anlagen Dritter bei Näherungen bzw. Parallelführungen (Mindestabstände bei grabenlosen Bauweisen - siehe Pkt. 7.2)

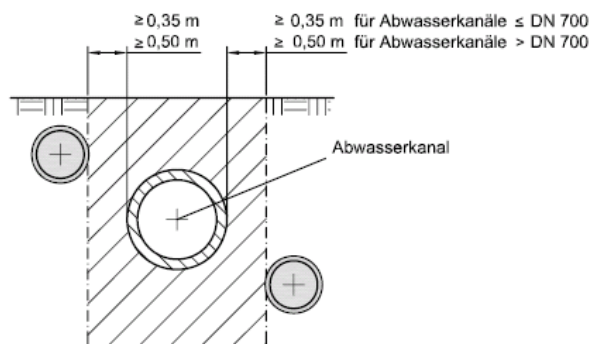


Bild 2 - Mindestabstand zwischen Abwasserkanälen und Anlagen Dritter bei Näherungen bzw. Parallelführungen (Mindestabstände bei grabenlosen Bauweisen - siehe Pkt. 7.2)

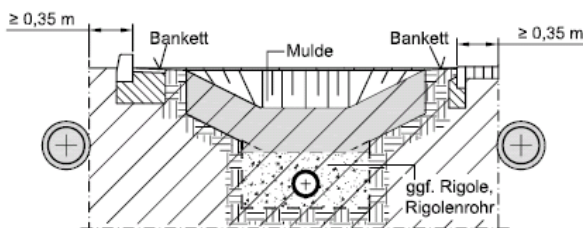


Bild 2a - Mindestabstand zwischen Versickerungsanlagen und Anlagen Dritter bei Näherungen bzw. Parallelführungen (Mindestabstände bei grabenlosen Bauweisen - siehe Pkt. 7.2)

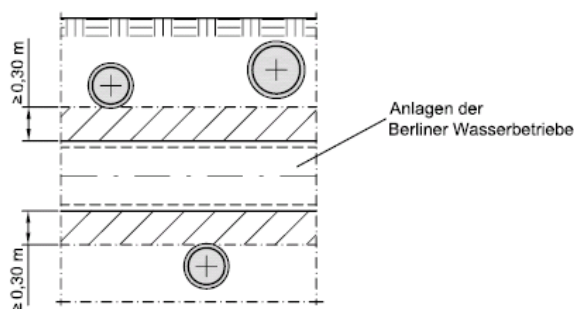


Bild 3 - Mindestabstand zwischen Anlagen (Trinkwasser-, Abwasserdruckleitungen bzw. Abwasserkanäle) der Berliner Wasserbetriebe und Anlagen Dritter bei Kreuzungen (Mindestabstände bei grabenlosen Bauweisen - siehe Pkt. 7.3)

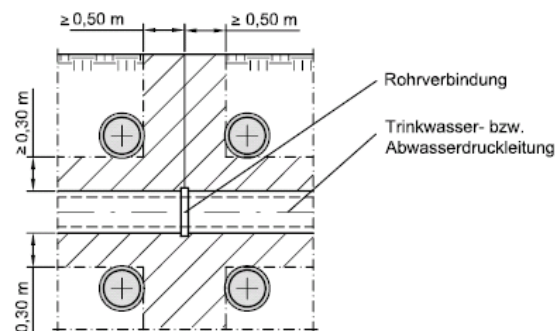


Bild 4 - Mindestabstand zwischen Trinkwasser- bzw. Abwasserdruckleitungen und Anlagen Dritter bei Kreuzungen im Bereich von Rohrverbindungen (Mindestabstände bei grabenlosen Bauweisen - siehe Pkt. 7.3)

Legende: Anlagen Dritter Bereich, in den Anlagen Dritter nicht eingebaut werden dürfen

Erklärung über das Einverständnis folgender Nutzungsbedingungen



Die Nutzung der über das Leitungsauskuftsportal der Infrest GmbH bereitgestellten Auskuftsdaten der BWB erfolgt unter folgenden Nutzungsbedingungen:

§ 1 Auskuftsdaten

1. Die jeweiligen Auskuftsdaten werden von den BWB unentgeltlich zum Zweck der Durchführung einer Baumaßnahme zur Verfügung gestellt.
2. Die Auskuftsdaten sind Eigentum der Berliner Wasserbetriebe.

§2 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Auskuftsdaten verpflichtet.
2. Der Nutzer hat Mitarbeiter und Dritte zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Auskuftsdaten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Berliner Wasserbetriebe nachzuweisen.
3. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Auskuftsdaten erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung im Rahmen der über das Leitungsauskuftsportal der Infrest GmbH angefragten Baumaßnahme. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
4. Die Weitergabe der Auskuftsdaten an Mitarbeiter und sonstige Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Durchführung der Baumaßnahme notwendig ist und die in dieser Vereinbarung benannten Nutzungsbeschränkungen zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurden.
5. Der Nutzer hat die persönlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung sowie das Passwort) zum Leitungsauskuftsportal der Infrest GmbH geschützt vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte aufzubewahren.
6. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass für die Bauausführung aktuelle Auskuftsdaten eingeholt werden.

§ 3 Gewährleistung

Der Nutzer erkennt an, dass keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Auskuftsdaten durch die Berliner Wasserbetriebe übernommen wird.

§ 4 Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer ist für den Zustand der von ihm verwendeten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Übernahme, Anzeige und Ausgabe der Auskuftsdaten selbst verantwortlich.
2. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und / oder Softwareausstattung entstehen.
3. Der Nutzer trägt das Risiko einer Manipulation der übertragenen Auskuftsdaten durch Dritte.
4. Der Nutzer haftet im Falle von schuldhaften Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen unmittelbar und mittelbar und stellt die Berliner Wasserbetriebe von Schadensersatz- und sonstigen Haftungsansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich frei. Gleichwohl behalten sich die Berliner Wasserbetriebe die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche vor.

§ 5 Haftung der BWB

1. Ansprüche gegen BWB auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, BWB handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung der BWB begrenzt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.